

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. November 2013  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	34, 35, 36	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	26, 27, 83
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	72	Lay, Caren (DIE LINKE.)	84
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	22, 75, 76	Leutert, Michael (DIE LINKE.)	85, 86
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	53	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63, 64, 65, 66, 67
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	54, 55	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70
Bülow, Marco (SPD)	1, 2, 3, 37	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	89, 90, 91	Pau, Petra (DIE LINKE.)	16, 17, 18
Claus, Roland (DIE LINKE.)	56, 71	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 5, 6, 7, 19
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	10, 62	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	28, 29
Dr. Dehm, Diether (DIE LINKE.)	38, 39, 40	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47, 48, 49, 50
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	11, 23, 24	Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	30, 51, 52, 59
Dr. Hahn, Andre (DIE LINKE.)	12, 13	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	93
Herzog, Gustav (SPD)	77, 78, 79, 80	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	68
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 42	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 21
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	8	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	73
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	14	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	31
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43, 44, 45	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87, 88
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81, 82	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)	74
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	57, 58	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	32, 33, 60, 61
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 69		
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25		
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 92		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>			
Bülow, Marco (SPD)		Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gespräche der Bundeskanzlerin und anderer Vertreter des Bundeskanzleramtes mit Repräsentanten von Unternehmen der Energiebranche .....	1	Beitritt zur Open Government Partnership .....	20
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Pau, Petra (DIE LINKE.)	
Dienstliche Kenntnisse und Gespräche mit Wirtschaftsvertretern des Staatsministers Eckart von Klaeden vor seinem Wechsel zur Daimler AG .....	6	Mögliche Ausspähung deutscher Politiker und Bürger durch amerikanische und britische Geheimdienste seit Juni 2013 .....	21
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)		Von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel geführte Telefonate mit Verschlüsselungstechnologie .....	23
Mitgliedschaft Frankreichs und Deutschlands im Spionagenetzwerk „Five Eyes“ ...	8	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Finanzierung der Afghan Local Police ....	8	Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		Einnahmen aus der Kfz-Steuer in den Jahren 2008 bis 2012 .....	25
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)		Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	
Auswirkungen der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht .....	9	Öffentliche Investitionen Deutschlands, der EU, der USA, Japans und Australiens	26
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)		Nettovermögen der Bundesrepublik Deutschland .....	29
Sicherheitsverstöße bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationsgeräten durch Mitglieder der Bundesregierung	10	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Hahn, Andre (DIE LINKE.)		Einnahmen aus der Kernbrennstoffsteuer seit 2011 .....	29
Prämierung sportlicher Erfolge und Umfang der Fernsehübertragung der Olympischen und Paralympischen Spiele in Sotschi 2014 .....	10	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)		Bereitstellung von EU-Mitteln für die Beseitigung von Hochwasserschäden .....	30
Gemeinsame Übungen deutscher und ausländischer Polizisten .....	12	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	
		Anhebung des Kinderfreibetrags für das sächliche Existenzminimum für das Jahr 2014 .....	31

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Steuerliche Vorteile für OECD-Mitarbeiter . . . . . 31</p> <p>Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Kreditvergabe an private Haushalte und nichtfinanzielle Unternehmen seit 2009 . . . 34</p> <p>Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Steuerliche Anerkennung von haushaltsnahen Beschäftigungsverhältnissen gemäß § 35a des Einkommensteuergesetzes . . . . . 35</p> <p>Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Einsparungen bei sozialen Sicherungssystemen in mit EU-Finanzhilfen unterstützten Ländern seit 2009 . . . . . 36</p> <p>Entwicklung und Auswirkungen konsumtiver Staatsausgaben in den EU-Ländern seit 2009 . . . . . 36</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b></p> <p>Aken, Jan van (DIE LINKE.) Ausfuhrverweigerung von Dual-Use-Gütern nach Syrien . . . . . 38</p> <p>Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Mexiko . . . . . 38</p> <p>Ausfuhrgenehmigungen für zur Herstellung von Chemiewaffen geeigneten Gütern nach Syrien seit 1998 . . . . . 39</p> <p>Bülow, Marco (SPD) Kennzeichnungspflicht für Kleinwaffen . . 40</p> <p>Dr. Dehm, Diether (DIE LINKE.) Ausfuhrgenehmigungen für Fluorwasserstoff nach Syrien . . . . . 40</p> <p>Mit Ausfuhrgenehmigungen für Fluorwasserstoff nach Syrien befasste Personen . . . . . 41</p> <p>Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verlauf der Braun- und Steinkohleverstromung im Netzentwicklungsplan 2013 . . . . 42</p> <p>Beschwerden bei der Bundesnetzagentur im Bereich Post . . . . . 43</p>	<p>Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prüfung der Einhaltung nationaler und internationaler Arbeits- und Sozialstandards und Enteignungen bei der Vergabe von Hermes-Bürgschaften . . . . . 44</p> <p>Deutsch-südafrikanischer Investitionsförderungs- und -schutzvertrag sowie Investitionsschutzabkommen der EU . . . . . 45</p> <p>Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Strompreise für industrielle Verbraucher im europäischen Vergleich . . . . . 46</p> <p>Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzielle Zusagen der KfW Bankengruppe für Energieprojekte in unterschiedlichen Teilbereichen seit 2007 . . . . . 47</p> <p>Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Kartellrechtliche Verfahren der letzten fünf Jahre . . . . . 48</p> <p>Zeitplan zum europäisch-kanadischen Handelsabkommen CETA . . . . . 50</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b></p> <p>Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Regelungen im SGB II zur direkten Kostenüberweisung an private Versicherer . . . 52</p> <p>Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Beitragseinnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung . . . . . 53</p> <p>Finanzierung einer Verbesserung der sogenannten Mütterrente . . . . . 53</p> <p>Claus, Roland (DIE LINKE.) Pendelverkehr zwischen den ost- und westdeutschen Bundesländern . . . . . 54</p> <p>Kipping, Katja (DIE LINKE.) Beistände für Antragsteller bzw. Beziehende von Sozialleistungen . . . . . 54</p> <p>Ermittlung des Regelbedarfs auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 . . . . . 55</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Ergänzender Bezug von Leistungen nach dem SGB II bei Vollzeitbeschäftigung (37,7 Wochenstunden) mit 8,50 Euro Stundenlohn . . . . .	56
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Schlüsselindikatoren zur Stärkung der sozialen Dimension in der EU und Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik seit 2009 . . . . .	57
Ausgaben der Sozialversicherungen und sozialen Sicherungssysteme in den EU-Ländern seit 2009 . . . . .	58
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Fischereiprotokoll der EU mit Marokko . . . . .	62
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kontrolle von Schlachtkörpern . . . . .	63
Ausgangspunkt der EHEC-Krise im Jahr 2011 . . . . .	64
EU-Evaluationsbericht bezüglich der Herkunftskennzeichnung von Fleisch . . . . .	65
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Zusammenführung von Dienststellen des BMELV . . . . .	66
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusammenarbeit mit der Afghan Local Police . . . . .	67
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beiboote für Fregatten der Klasse 125 der Bundeswehr . . . . .	68
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Claus, Roland (DIE LINKE.) Alleinerziehende sowie Empfängerinnen und Empfänger von Unterhaltsvorschuss in den ost- und westdeutschen Bundesländern . . . . .	69
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD) Beitragspflicht zur Pflegeversicherung bei erwerbsunfähigen Pflegebedürftigen . . . . .	70
Tempel, Frank (DIE LINKE.) Krankheitskostenrechnung des Statistischen Bundesamtes . . . . .	70
Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) Medizinisch notwendige Behandlung von Lipödemen . . . . .	71
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Zuwendungen aus Bundesmitteln zum Bau des Hafentunnels in Bremerhaven . . . . .	72
Herzog, Gustav (SPD) Vorlage des Netzzustandsberichts für die Bundeswasserstraßen . . . . .	74
Verbot graugussgebremster Güterwagen in der Schweiz . . . . .	74
Lärmüberwachung an Straßen . . . . .	75
Erforderliche Maßnahmen an der Bundeswasserstraße Lahn . . . . .	75
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einzelprojekte und Mittelbedarf für Bundesstraßen nach dem aktuellen Bundesverkehrswegeplan . . . . .	76
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Planung und Bau der Autobahn 14 . . . . .	77

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Lay, Caren (DIE LINKE.) Anzahl der in den Jahren 2006 bis 2011 entstandenen Wohnungen mit Mietpreis- bindung ..... 77	CO <sub>2</sub> -Preisgrenze für die Unrentabilität von Stein- und Braunkohlekraftwerken ... 82
Leutert, Michael (DIE LINKE.) Beförderung von US-amerikanischen Sol- daten und Luftfracht der US-Regierung vom Flughafen Leipzig/Halle ..... 80	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Profit des Braunkohletagebaus aus der Be- sonderen Ausgleichsregelung im EEG .... 83
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand des Nationalen Innovationspro- gramms Wasserstoff- und Brennstoffzel- lentechnologie ..... 80	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b> Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Förderung des Instituts zur Qualitätsent- wicklung im Bildungswesen ..... 83
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Wasserkraft-Grünstromimporte aus Skan- dinavien und den Alpenländern in den Jahren 2010 bis 2012 ..... 81	



**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Marco  
Bülow**  
(SPD)      Wie viele Einzelgespräche führte die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in der abgelaufenen 17. Legislaturperiode mit den Vorständen von Unternehmen aus der Energiebranche oder den Vorsitzenden bzw. Geschäftsführern aus der Energiebranche (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 17/14777)?
  
2. Abgeordneter  
**Marco  
Bülow**  
(SPD)      Wie viele Gespräche führte die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in der abgelaufenen 17. Legislaturperiode mit Gruppen von Vorständen von Unternehmen aus der Energiebranche oder von Vorsitzenden bzw. Geschäftsführern aus der Energiebranche (bitte, wenn möglich, eine Auflistung entsprechend der Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 17/14777 beifügen)?
  
3. Abgeordneter  
**Marco  
Bülow**  
(SPD)      Wie viele Gespräche führten andere Vertreter des Bundeskanzleramtes (Chef des Bundeskanzleramtes, Staatsminister etc.) in der abgelaufenen 17. Legislaturperiode mit den Vorständen von Unternehmen aus der Energiebranche oder den Vorsitzenden bzw. Geschäftsführern aus der Energiebranche (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 17/14777)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer  
vom 6. November 2013**

Das Bundeskanzleramt führt regelmäßig Gespräche mit relevanten Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft. Das gilt auch für die in der vorliegenden Schriftlichen Frage benannten Vorstände von Unternehmen aus der Energiebranche sowie die Vorsitzenden bzw. Geschäftsführer aus der Energiebranche.

In der 17. Legislaturperiode nahmen Vorstände von Unternehmen aus der Energiebranche sowie Vorsitzende bzw. Geschäftsführer an verschiedenen Einzel- oder Gruppengesprächen mit der Leitung des Bundeskanzleramtes teil. Im Einzelnen können Sie die in den uns vorliegenden Unterlagen ermittelten Gespräche der beigefügten tabellarischen Aufstellung entnehmen. Neben diesen Gesprächen gab es auch andere Veranstaltungen mit Bezug zur Energiebranche, in deren Rahmen es zu Zusammentreffen mit den benannten Personen kam; so zum Beispiel am Rande von Unternehmensbesuchen oder bei Branchenveranstaltungen.

Die vorliegende Schriftliche Frage nimmt Bezug auf die Schriftliche Frage zur „Teilnahme einer Vertreterin oder eines Vertreters verschiedener Interessengruppen an Veranstaltungen des Bundeskanzleramtes“ (Bundestagsdrucksache 17/14777, Frage 3). Auf die dortige Antwort – samt ihrer Bezugnahme auf die Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage „Beziehungen der Automobil-, Luftfahrt- und Bauindustrie zur Bundesregierung“ (Bundestagsdrucksache 17/14698) – wird verwiesen.

Zu Frage 1

<b>Kurzbezeichnung des Einzelgesprächs der Bundeskanzlerin</b>	<b>Datum</b>	<b>Vorstände von Unternehmen, Vorsitzende, Geschäftsführer der Energiebranche</b>
Gespräch der Bundeskanzlerin	25.02.2010	Herr Peter Voser (Royal Dutch Shell plc)
Gespräch der Bundeskanzlerin	12.07.2010	Herr Rex W. Tillerson (ExxonMobil Corp.)
Gespräch der Bundeskanzlerin	22.07.2010	Herr Dr. Johannes Teysen (E.ON SE)
Gespräch der Bundeskanzlerin bei der EEX AG	19.08.2010	Herr Dr. Hans-Bernd Menzel (EEX AG)
Gespräch der Bundeskanzlerin	02.09.2010	Herr Øystein Løseth (Vattenfall AB)
Gespräch der Bundeskanzlerin	07.04.2011	Herr Ewald Woste (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, BDEW)
Gespräch der Bundeskanzlerin	02.04.2012	Frau Hildegard Müller (BDEW)
Gespräch der Bundeskanzlerin	30.05.2012	Herr Bob Dudley (BP plc)
Gespräch der Bundeskanzlerin	23.08.2012	Herr Peter Terium (RWE AG)
Gespräch der Bundeskanzlerin	25.10.2012	Herr Peter Voser (Royal Dutch Shell plc)
Gespräch der Bundeskanzlerin	17.04.2013	Herr Dr. Frank Mastiaux (EnBW AG)
Gespräch der Bundeskanzlerin	03.06.2013	Herr Bob Dudley (BP plc)
Gespräch der Bundeskanzlerin	13.08.2013	Herr Peter Terium (RWE AG)

Zu Frage 2

<b>Kurzbezeichnung des Gruppengesprächs der Bundeskanzlerin</b>	<b>Datum</b>	<b>Vorstände von Unternehmen, Vorsitzende, Geschäftsführer der Energiebranche</b>
Spitzengespräch der Bundeskanzlerin zur Elektromobilität	03.05.2010	Herr Dr. Johannes Teysen (E.ON SE), Herr Dr. Jürgen Großmann (RWE AG), Herr Tuomo Hatakka (Vattenfall Europe AG), Herr Hans-Peter Villis (EnBW AG)
Gespräch der Bundeskanzlerin	23.06.2010	Herr Dr. Jürgen Großmann (RWE AG)

		AG), Herr Dr. Johannes Teysen (E.ON SE), Herr Tuomo Hatakka (Vattenfall), Herr Hans-Peter Villis (EnBW AG)
Besuch der Bundeskanzlerin am Kraftwerksstandort Lingen der RWE AG	26.08.2010	Herr Dr. Jürgen Großmann (RWE AG), Herr Dr. Johannes Teysen (E.ON SE)
Gespräch der Bundeskanzlerin zur EU-Energiestrategie 2020 und zum EU-Energieinfrastrukturpaket	12.01.2011	Herr Martin Fuchs (TenneT TSO GmbH), Herr Dr. Jürgen Großmann (RWE AG), Herr Tuomo J. Hatakka (Vattenfall Europe AG), Herr Dr. Karsten Heuchert (VNG - Verbundnetz Gas AG), Herr Dr. Georg Müller (MVV Energie AG), Herr Boris Schucht (50Hertz Transmission GmbH), Herr Dr. Johannes Teysen (E.ON SE), Herr Hans-Peter Villis (EnBW AG)
Spitzengespräch der Bundeskanzlerin zur Elektromobilität, Übergabe des Berichtes der Nationalen Plattform Elektromobilität	16.05.2011	Herr Dr. Johannes Teysen (E.ON SE), Herr Dr. Jürgen Großmann (RWE AG), Herr Tuomo Hatakka (Vattenfall Europe AG), Herr Hans-Peter Villis (EnBW AG)
Gespräch der Bundeskanzlerin mit der Wirtschaft zur beschleunigten Umsetzung des Energiekonzepts	18.05.2011	Herr Dr. Hermann Janning (Verband Kommunaler Unternehmen, VKU), Herr Dietmar Schütz (Bundesverband Erneuerbare Energien, BEE), Herr Ewald Woste (BDEW), Herr Dr. Dr. E.h. Volker Schwich (Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft, VIK)
Gespräch der Bundeskanzlerin mit der Wirtschaft zur beschleunigten Umsetzung des Energiekonzepts	15.09.2011	Herr Dietmar Schütz (BEE), Herr Stephan Weil (VKU), Herr Ewald Woste (BDEW), Herr Dr. Dr. E.h. Volker Schwich (VIK)
Informationsgespräch der Bundeskanzlerin zu Rahmenbedingungen beim Kraftwerksbau	02.05.2012	Herr Sven Becker (Trianel GmbH), Herr Dr. Jürgen Großmann (RWE AG), Frau Hildegard Müller (BDEW), Herr Dr. Johannes Teysen (E.ON SE), Herr Ewald Woste (Thüga AG, BDEW)
Spitzengespräch der Bundeskanzlerin zur Elektromobilität	1.10.2012	Herr Dr. Frank Mastiaux (EnBW AG), Herr Dr. Johannes Teysen (E.ON SE), Herr Peter Terium (RWE AG), Herr Tuomo J. Hatakka (Vattenfall Europe AG)
Abendessen der Bundeskanzlerin mit dem	20.02.2013	Herr Thomas Rappuhn (RWE

norwegischen Ministerpräsidenten Jens Stoltenberg und deutschen und norwegischen Unternehmensvertretern in Oslo		DEA AG), Herr Dr. Karsten Heuchert (VNG Verbundnetz Gas AG), Herr Dr. Rainer Seele (Wintershall Holding GmbH)
Gespräch der Bundeskanzlerin	07.03.2013	Herr Dr. Dr. E.h. Volker Schwich (VIK), Herr Ewald Woste (BDEW), Frau Hildegard Müller (BDEW), Herr Dietmar Schütz (BEE), Herr Ivo Gönner (VKU), Herr Hans-Joachim Reck (VKU)

Zu Frage 3

<b>Gespräche anderer Vertreter der Bundeskanzleramtes (ChefBK / Staatsminister)</b>	Datum	Vorstände von Unternehmen, Vorsitzende, Geschäftsführer der Energiebranche
<b>Chef des Bundeskanzleramtes (ChefBK)</b>		
Gespräch ChefBK	08.12.2009	Herr Dr. Bernhard Reutersberg (E.ON Ruhrgas AG)
Gespräch ChefBK	07.01.2010	Herr Dr. Wulf Bernotat (E.ON SE)
Gespräch ChefBK	11.01.2010	Herr Hans-Peter Villis (EnBW AG)
Gespräch ChefBK	13.01.2010	Herr Dr. Jürgen Großmann (RWE AG)
Gespräch ChefBK	19.01.2010	Herr Tuomo Hatakka (Vattenfall Europe AG)
Gespräch ChefBK	21.01.2010	Iain Conn (BP Refining and Marketing)
Gespräch ChefBK	01.02.2010	Herr Walerij Jasev (Russische Gasgesellschaft, RGO)
Gespräch ChefBK	01.02.2010	Herr Dr. Walter Hohlefeldler (Deutsches Atomforum)
Gespräch ChefBK	02.02.2010	Herr Wilhelm Bonse-Geuking (RAG-Stiftung)
Gespräch ChefBK	11.03.2010	Herr Dr. Johannes Teyssen (E.ON SE)
Gespräch ChefBK	29.03.2010	Herr Dr. Uwe Franke (BP Europe SE)
Gespräch ChefBK	15.04.2010	Herr Dr. Walter Hohlefeldler (Deutsches Atomforum)
Gespräch ChefBK	26.05.2010	Herr Iain Conn (BP Refining and Marketing), Dr. Uwe Franke (BP Europe SE)
Gespräch ChefBK	09.06.2010	Frau Hildegard Müller (BDEW)
Gespräch ChefBK	05.08.2010	Herr Dr. Gerd Jäger (RWE Power AG)

Gespräch ChefBK	01.09.2010	Herr Dr. Ulrich Hartmann (E.ON SE / RAG Stiftung)
Gespräch ChefBK	02.09.2010	Herr Wilhelm Bonse-Geuking (RAG Stiftung)
Gespräch ChefBK	10.11.2010	Herr Stefan Weil, Hans-Joachim Reck (VKU)
Gespräch ChefBK mit Ministerpräsidenten, RAG und RAG-Stiftung zur Zukunft der Deutschen Steinkohle	11.11.2010	Herr Wilhelm Bonse-Geuking (RAG-Stiftung), Herr Bernd Tönjes (RAG)
Gespräch ChefBK	15.12.2010	Herr Wilhelm Bonse-Geuking, Günter Schlatter (RAG-Stiftung)
Gespräch ChefBK	21.01.2011	Herr Wilhelm Bonse-Geuking, Herr Günter Schlatter (RAG-Stiftung)
Gespräch ChefBK	31.01.2011	Herr Hans-Peter Villis (EnBW AG)
Gespräch ChefBK	28.02.2011	u.a. Herr Wilhelm Bonse-Geuking, Günter Schlatter (RAG-Stiftung)
Gespräch ChefBK	08.04.2011	Herr Johannes Teysen (E.ON SE)
Gespräch ChefBK mit Netzbetreibern	26.04.2011	Herr Martin Fuchs (TenneT TSO GmbH), Herr Dr. Frank Golletz (50Hertz Transmission GmbH), Herr Dr. Klaus Kleinekorte (Amprion GmbH), Herr Rainer Joswig (EnBW Transportnetze AG), Herr Torsten Maus (EWE Netz GmbH), Herr René Chassein (Pfalzwerke AG)
Gespräch ChefBK	28.04.2011	Herr Johannes Teysen (E.ON SE)
Gespräch ChefBK	29.04.2011	Herr Dr. Jürgen Großmann (RWE AG)
Gespräch ChefBK	03.05.2011	Herr Hans-Peter Villis (EnBW AG)
Gespräch ChefBK	07.05.2011	Herr Dr. Jürgen Großmann (RWE AG)
Gespräch ChefBK	08.05.2011	Herr Johannes Teysen (E.ON SE)
Gespräch ChefBK	04.08.2011	Herr Heinz-Jürgen Kronberg (Thüringer Energieeffizienz eG)
Gespräch ChefBK	27.10.2011	Herr Iain Conn (BP Marketing & Refining)
Gespräch ChefBK	21.03.2012	Herr Dr. Uwe Franke, Herr Michael Schmidt (BP Europe SE)
Gespräch ChefBK	23.03.2012	Herr Dr. Johannes Teysen (E.ON SE)
Gespräch ChefBK	08.02.2012	Herr Peter Terium (RWE AG)
Gespräch ChefBK	21.05.2012	Herr Hans-Peter Villis (EnBW AG)
Gespräch ChefBK	26.07.2012	Herr Hans-Joachim Reck (VKU)
Gespräch ChefBK	18.09.2012	Herr Dr. Johannes Teysen (E.ON SE)
Gespräch ChefBK	28.11.2012	Herr Frank Mastiaux (EnBW AG)
Gespräch ChefBK	06.05.2013	Herr Dr. Jürgen Großmann (RAG-Stiftung)

Gespräch ChefBK	27.05.2013	Herr Johannes Teyssen (E.ON SE)
Gespräch ChefBK	31.08.2013	Herr Johannes Teyssen (E.ON SE)
<b>Staatsminister von Klaeden</b>		
Gespräch Staatsminister von Klaeden	03.11.2009	Herr David Peattie (BP Russland)
Gespräch Staatsminister von Klaeden	11.02.2010	Frau Hildegard Müller (BDEW)
Gespräch Staatsminister von Klaeden	03.11.2010	Herr Shokri Ghanem (National Oil Corporation, Libyen) Herr Rainer Seele (Wintershall Holding GmbH)
Gespräch Staatsminister von Klaeden	13.05.2011	Herr Dr. Rainer Seele (Wintershall Holding GmbH)

4. Abgeordnete  
**Lisa Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann hat die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel erstmals Kenntnis davon erhalten, dass Eckart von Klaeden mit der Daimler AG über einen Arbeitsvertrag verhandelt hat, und trifft es zu, dass die Bundeskanzlerin Eckart von Klaeden nach Bekanntgabe der Übernahme seiner neuen Tätigkeit im Mai 2013 darum gebeten hat, weiterhin im Amt zu bleiben?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer vom 14. November 2013**

Die Bundeskanzlerin ist im Mai 2013 vom Staatsminister a. D. Eckart von Klaeden über seine getroffene und feststehende Entscheidung, ein Angebot der Daimler AG anzunehmen, informiert worden. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Bundeskanzlerin keinerlei Kenntnis von solchen Überlegungen oder von Vertragsverhandlungen zwischen Eckart von Klaeden und der Daimler AG. Es bestand Einvernehmen über die Fortsetzung seiner Tätigkeit bis September 2013.

5. Abgeordnete  
**Lisa Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Über welche Themen hat Eckart von Klaeden in seiner Amtszeit bei Treffen mit Vertretern der Daimler AG gesprochen?

**Antwort Staatsministerin Dr. Maria Böhmer vom 14. November 2013**

Es ging um allgemeine bundespolitische Themen und die Krise im Euroraum.

6. Abgeordnete  
**Lisa Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat Eckart von Klaeden in seiner Amtszeit Kenntnis von nicht öffentlich einsehbaren Vorlagen über die EU-Regelung zu CO<sub>2</sub>-Emissionen von Pkw und über die EU-Regelung zu Kühlmitteln für Klimaanlage von Pkw erhalten?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer  
vom 14. November 2013**

Der Staatsminister a. D. Eckart von Klaeden war in Angelegenheiten der Regelungen zum CO<sub>2</sub>-Ausstoß von Neuwagen in Deutschland oder der EU sowie der EU-Regelung zu Kühlmitteln für Klimaanlage von Pkw mit keinen Aufgaben betraut. Er war an keiner Entscheidung beteiligt, hat auf keine Entscheidungen Einfluss genommen, darauf hingewirkt oder eine Entscheidung bewirkt, geschweige denn Entscheidungen getroffen. Der Staatsminister a. D. Eckart von Klaeden hat drei interne Vorlagen des Bundeskanzleramtes an die Hausleitung zum Sachstand der Regelung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von Pkw in Kopie zur Kenntnis erhalten, und zwar Vorlagen vom 31. Januar 2013 sowie vom 30. April und 17. Mai 2013. Diese Vorlagen dienten der Information der Hausleitung des Bundeskanzleramtes und der Vorbereitung von Entscheidungen im laufenden EU-Rechtssetzungsverfahren zur geplanten Verordnung zur Umsetzung der CO<sub>2</sub>-Ziele nach 2020 für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge. Zur EU-Regelung zu Kühlmitteln für Klimaanlage von Pkw hat er keinerlei Vorlagen zur Kenntnis erhalten.

7. Abgeordnete  
**Lisa Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat Eckart von Klaeden in seiner Amtszeit Kenntnis von nicht öffentlich einsehbaren Vorlagen in Bezug auf den Verkauf der EADS-Anteile der Daimler AG an den Bund erhalten, und hat er bei seinen Treffen mit Christoph Brand von Goldman Sachs und Dirk Notheis von Morgan Stanley über diese Transaktion gesprochen?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer  
vom 14. November 2013**

Der Staatsminister a. D. Eckart von Klaeden hat in Angelegenheiten des Verkaufs der EADS-Anteile der Daimler AG an die KfW Bankengruppe keine Entscheidungen getroffen.

Er hat interne Vorlagen der zuständigen Abteilung des Bundeskanzleramtes erhalten, die u. a. einen Sachstand zum Verkauf der EADS-Anteile der Daimler AG an die KfW Bankengruppe enthalten, und zwar Vorlagen vom 26. August 2010 und 18. Januar 2012. Zudem hat er interne Vorlagen der zuständigen Abteilung des Bundeskanzleramtes in Vertretung des Chefs des Bundeskanzleramtes erhalten, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der EADS-Anteile der Daimler AG an die KfW Bankengruppe stehen, und zwar Vorlagen vom 17. August 2010 und 15. Juli 2011. Darüber hinaus hat er interne Vorlagen der zuständigen Abteilung des Bundeskanzleramtes an

die Hausleitung im Abdruck zur Kenntnis bekommen, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der EADS-Anteile der Daimler AG an die KfW Bankengruppe stehen, und zwar Vorlagen vom 22. Februar 2011, 11. Juli 2011, 29. September 2011, 4. Oktober 2011, 6. Dezember 2011, 13. Februar 2012, 14. Februar 2012, 16. März 2012, 29. März 2012, 23. Mai 2012, 26. Juni 2012, 5. Juli 2012, 12. Juli 2012 und 13. September 2012. Die Vorlagen dienten der Information der Hausleitung des Bundeskanzleramtes und der Vorbereitung von Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Verlauf der EADS-Anteile der Daimler AG an die KfW Bankengruppe.

Bei seinen Treffen mit Christoph Brand und Dirk Notheis hat der Staatsminister a. D. Eckart von Klæden nicht über dieses Thema gesprochen.

### **Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes**

8. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Über welche eigenen Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung in Bezug auf das Bestreben Frankreichs, Teil des Spionagenetzwerks „Five Eyes“ zu werden, und inwiefern treffen Medienberichte ([www.tagesschau.de/ausland/fiveeyes100.html](http://www.tagesschau.de/ausland/fiveeyes100.html)) zu, wonach auch die Bundesregierung Teil von „Five Eyes“ werden wollte bzw. will?

### **Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 8. November 2013**

Entsprechende Absichten der französischen Regierung sind der Bundesregierung nicht bekannt. Die Bundesregierung beabsichtigt, mit der US-amerikanischen Seite eine Vereinbarung abzuschließen, die die nachrichtendienstliche Zusammenarbeit auf eine neue Basis stellt.

9. Abgeordneter  
**Tom Koenigs**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass die internationale Finanzierung der Afghan Local Police, wie in der Sendung „Clan-Milizen wittern Morgenluft“ im Deutschlandradio vom 28. Oktober 2013 dargestellt, im April 2013 eingestellt wurde, und wenn ja, führt dies nach Auffassung der Bundesregierung zu einer geringeren Unabhängigkeit der Lokalpolizei?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 6. November 2013**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird die Afghan Local Police nach wie vor ausschließlich bilateral durch die Vereinigten Staaten von Amerika finanziert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

10. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) Welche aktuellen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den Auswirkungen der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht (z. B. wie viele Verlustfälle der deutschen Staatsangehörigkeit wurden bislang registriert) vor, und wie bewertet die Bundesregierung dies, insbesondere auch Erfahrungen im bürokratischen Verfahren und etwaige diesbezügliche Rechtsunsicherheiten (bitte ausführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder  
vom 13. November 2013**

Die Bundesregierung hat zuletzt in ihrer Antwort vom 12. Februar 2013 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Auswirkungen der Optionspflicht Stellung genommen (Bundestagsdrucksache 17/12321). Die dort angegebenen Zahlen bezogen sich auf die von den Ländern und dem Bundesverwaltungsamt zum Stichtag 31. Dezember 2011 übermittelten Daten. Mit Schreiben vom 7. März 2013 an den Innenausschuss hat das Bundesministerium des Innern diese Zahlen zum Stichtag 31. Dezember 2012 aktualisiert (Ausschussdrucksache 17(4)681). Neuere Zahlen liegen insoweit nicht vor.

Zum Stichtag 7. November 2013 waren im Register der Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (EStA) zu den Feststellungen nach § 29 Absatz 6 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) 176 Optionspflichtige des Geburtsjahrgangs 1990 eingetragen, bei denen der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 Absatz 2 oder 3 StAG festgestellt worden ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Meldeverhaltens nicht in allen Fällen eine tagesaktuelle Meldung an EStA erfolgt.

Sofern ein Betroffener ungewollt seine deutsche Staatsangehörigkeit nach § 29 Absatz 3 StAG verliert, kann er in der Regel bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen schnell und unproblematisch wieder eingebürgert werden.

Gesamtzahlen zum ersten Optionsjahrgang werden erst Anfang 2014 vorliegen.

11. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, gegen welche Rechtsvorschriften Mitglieder der Bundesregierung verstoßen, wenn sie wissentlich nicht den Sicherheitsstandards entsprechende private oder dienstliche Informations- und Kommunikationsgeräte (Telefone, Mobilfunkgeräte, E-Mail etc.) nutzen, und welche Strafen drohen bei Sicherheitsverstößen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 13. November 2013**

Derartige Verstöße sind nicht bekannt. Dessen ungeachtet weist die Bundesregierung zusätzlich darauf hin, dass der Schutz von Verschlussachen in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VSA) geregelt ist, die unter Bezug auf § 35 Absatz 1 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) vom Bundesministerium des Innern erlassen wurde. Die VSA zielt auf den konkreten Umgang mit Verschlussachen. Aufgrund ihres Charakters als Verwaltungsvorschrift enthält die VSA keine strafrechtlichen oder disziplinarischen Sanktionen. Nach ihrem § 1 Absatz 1 richtet sich die VSA an alle Bundesbehörden und ist damit auch für die Mitglieder der Bundesregierung Richtschnur. Gleichwohl weist die Bundesregierung darauf hin, dass das SÜG, auf das in der Eingangsformel der VSA Bezug genommen wird, gemäß seinem § 2 Absatz 3 Nummer 1 nicht für Mitglieder der Verfassungsorgane des Bundes gilt. Auch finden Disziplinarverfahren gegen Mitglieder der Bundesregierung gemäß § 8 des Bundesministeregesetzes nicht statt.

12. Abgeordneter  
**Dr. Andre Hahn**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Prämien für Medaillengewinne und Platzierungen für Mitglieder der deutschen Nationalmannschaft bei den Olympischen sowie den Paralympischen Spielen 2014 in Sotschi, und inwieweit hält die Bundesregierung gegebenenfalls bestehende Unterschiede zwischen der Prämierung sportlicher Erfolge von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Olympischen und Paralympischen Spiele für gerecht und gerechtfertigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. November 2013**

Die Mittel für die Medaillenprämien bei den Olympischen und Paralympischen Spielen werden von der Deutschen Sporthilfe zugeteilt. Die Deutsche Sporthilfe ist eine unabhängige, gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts und entscheidet eigenständig über die Vergabe ihrer Fördermittel.

Anlässlich der Olympischen Spiele in Sotschi zahlt die Deutsche Sporthilfe für eine Goldmedaille 15 000 Euro, eine Silbermedaille 10 000 Euro, eine Bronzemedaille 7 500 Euro, für den 4. Platz

4 000 Euro, den 5. Platz 3 000 Euro, den 6. Platz 2 500 Euro, den 7. Platz 2 000 Euro und für den 8. Platz 1 500 Euro. Bei mehrfachen Medaillengewinnen werden i. d. R. für die zweite und dritte Medaille 50 Prozent des Satzes berechnet. Erreicht ein Athlet keine Medaille aber mehrere Platzierungen, so wird das beste Resultat berücksichtigt.

Bei den Paralympischen Spielen zahlt die Deutsche Sporthilfe keine Prämien für Platzierungen, sondern ausschließlich für Medaillengewinne. Für eine Goldmedaille 7 500 Euro, eine Silbermedaille 5 000 Euro und eine Bronzemedaille 3 000 Euro. Eine zweite Medaille wird mit zwei Dritteln und eine dritte Medaille mit einem Drittel der Richtsätze berechnet.

Diese Prämiensätze sind das Ergebnis der zwischen der Deutschen Sporthilfe und dem Deutschen Behindertensportverband erfolgten Abstimmung.

Im Rahmen dieser Abstimmung legt der Deutsche Behindertensportverband immer Wert darauf, das Verhältnis der Erfolgsprämien zur laufenden Förderung durch die Deutsche Sporthilfe immer klar zugunsten der laufenden Förderung der Sportler des Deutschen Behindertensportverbandes zu gewichten. So werden im paralympischen Bereich prioritär die Vorbereitungen auf den sportlichen Höhepunkt sowie besondere Spezifika des Sports der Menschen mit Behinderung berücksichtigt.

Dabei verfolgt die Deutsche Sporthilfe nachdrücklich das Ziel, im Rahmen der Gesamtförderung der Athleten des Deutschen Behindertensportverbandes eine mit dem olympischen Bereich ebenbürtige Förderung zu erreichen und dabei aber auch auf besondere Kostenspezifika und Wettbewerbsstrukturen der unterschiedlichen Bereiche Rücksicht zu nehmen.

Diese Vorgehensweise der Deutschen Sporthilfe und des Deutschen Behindertensportverbandes steht im Einklang mit dem Bestreben des Bundesministeriums des Innern, sich dafür einzusetzen, dass die Leistungen für Sportler mit Behinderung, unter Berücksichtigung der jeweiligen Spezifika, an die Leistungen für nichtbehinderte Sportler angeglichen werden.

13. Abgeordneter **Dr. Andre Hahn** (DIE LINKE.) In welchem Umfang werden nach Kenntnis der Bundesregierung die öffentlich-rechtlichen Fernsehsender über die Olympischen sowie die Paralympischen Winterspiele in Sotschi 2014 berichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. November 2013**

Der Bundesregierung ist der von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten geplante Umfang der Berichterstattung über die Olympischen sowie Paralympischen Winterspiele 2014 nicht bekannt.

14. Abgeordnete  
**Ulla  
Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- An wie vielen Übungen, die gemeinsam mit ausländischen Polizistinnen und Polizisten stattgefunden haben, haben deutsche Polizistinnen und Polizisten nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2010 teilgenommen (bitte nach Möglichkeit aufschlüsseln nach Übungs-orten, -szenarien, -zwecken, -partnern und -dauer)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 12. November 2013**

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben deutsche Polizisten seit 2010 an 73 Übungen teilgenommen, die gemeinsam mit ausländischen Polizistinnen und Polizisten stattgefunden haben. Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

Jahr	Ort	Szenario	Zweck	Partner	Dauer
2010	Warschau/ Polen	Fahrtraining	Fahrtraining	Polen, Schweden, Niederlande	2 Tage
2010	Luxemburg	Durchführung eines grenzüberschreitenden Einsatzes	Vertiefung/Ausbau der taktischen Zusammenarbeit der eingesetzten Kräfte	Luxemburg	1 Tage
2010	Tel Aviv/ Israel	Bewältigung eines zuvor angedrohten bioterroristischen Anschlags mit Pocken (smallpox) in Israel	Verbesserung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit	Israel	2 Tage
2010	Hoogerheide/ Niederlande	Fahrtraining	Fahrtraining	Polen, Schweden, Niederlande	2 Tage
2010	Ossendrecht/ Niederlande	Sprengstoffanschlag	Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit	Belgien, Finnland, Großbritannien, Irland, Niederlande, Polen, Spanien	5 Tage
2010	Utrecht/ Niederlande	Übung eines internationalen bioterroristischen Szenarios	Verbesserung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit	28 Staaten	3 Tage
2010	Sankt Augustin/ Deutschland	Personenschutz	Vorbereitung auf Einsatzsituationen	Niederlande	5 Tage

Jahr	Ort	Szenario	Zweck	Partner	Dauer
2010	Grenzraum D/ CZ	Grenzüberschreitende Nacheilübung D - CZ	Übung der Verfahrensabläufe einer Nacheile über die Landgrenze	Bezirksdirektion Pilsen (Polizei CZ)	1 Stunde
2010	Grenzraum D/CZ	Grenzüberschreitende Nacheileübung D - CZ	Übung der Verfahrensabläufe einer Nacheile über die Landgrenze	Bezirksdirektion Pilsen (Polizei CZ)	2 Stunden
2010	Waldgebiet Eußerthal	Absuchen von Waldstücken nach vermissten Personen	Vertiefung und Aufrechterhaltung der deutsch-französischen Zusammenarbeit Erfahrungsaustausch	Frankreich	1 Tag
2010	Lehnin/ Deutschland	European Police Force Training (EUPFT) Streifendienst in unfriedlichem Gebiet mit anschließender Amok Lage Schutz einer Wahlkampfveranstaltung Schutz gefährdeter Personen Polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Bombenanschlag Wahltag mit Auswirkungen Schutzmaßnahmen anlässlich eines Staatsbesuchs	Optimierung des Zusammenwirkens europäischer Polizeieinheiten	Belgien, Bulgarien, Estland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Ukraine	12 Tage
2010	Grenzraum D/CZ,	Grenzüberschreitende Nacheileübung CZ - D	Übung der Verfahrensabläufe einer Nacheile über die Landgrenze	Bezirksdirektion Pilsen (Polizei CZ)	4 Stunden
2010	Deutschland Weeze	Personenschutz	Vorbereitung auf Einsatzsituationen	Niederlande	1 Woche

Jahr	Ort	Szenario	Zweck	Partner	Dauer
2010	Lehning/ Deutschland	European Police Force Training (EUPFT) Streifendienst in unfriedlichem Gebiet mit anschließender Amok Lage Schutz einer Wahl- kampfveranstaltung Schutz gefährdeter Personen Polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Bombenanschlag Wahltag mit Auswirkun- gen Schutzmaßnahmen anlässlich eines Staatsbesuchs	Optimierung des Zusammenwirkens euro- päischer Polizeieinheiten	Bulgarien, Frank- reich, Großbritanni- en, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Rumänien, Spanien, Ukraine, Ungarn	12 Tage
2010	Grenzraum D/CZ,	Grenzüberschreitende Nacheileübung D - CZ	Übung der Verfahrensab- läufe einer Nacheile über die Landgrenze	Bezirksdirektion Südböhmen (Polizei CZ)	1 Tag
2010	Grenzraum D/CZ	Grenzüberschreitende Nacheileübung D - CZ	Übung der Verfahrensab- läufe einer Nacheile über die Landgrenze	Bezirksdirektion Pil- sen (Polizei CZ)	2 Stunden
2010	Deutschland,	Zugriff Bahnhof/ Zug, Gewahrsamnahme von Fußballstörern	Optimierung der Beweis- sicherung der schweiz. Transportpolizei bei Fuß- ballfanbegleitungen mit der Bahn	2 Mitarbeiter der Transportpolizei der schweizerischen Bahnbetriebe	1 Tag
2010	Kiel (Stabs- rahmen- übung)	Sturmflutübung	Erprobung der grenzüber- schreitenden Zusammen- arbeit bei Sturmflut	Mitglieder der Kri- senbereitschaftsgrup- pe Dänemark	1 Tag
2010	Oplo	Zusammenarbeit ge- schlossener Einheiten	Zusammenarbeit ge- schlossener Einheiten	Niederlande	2 Tage
2010	Caserne der Gendarmerie in Metz (F)	Demonstration von Öffnungstechniken	Einweisung in die techni- schen Möglichkeiten zum Öffnen von Türen	Frankreich	1 Tag

Jahr	Ort	Szenario	Zweck	Partner	Dauer
2010	Metzwiller/ Frankreich	Unterstützung bei der Erstellung einer techn. Expertise	Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit	Frankreich	1 Tag
2011	verschiedene Länder auf der Balkanroute	Kontrollierte Lieferung	Schulung der Kosovo Police	OSCE, Kosovo	7 Tage
2011	Rabat/ Marokko	Table Top Exercise der Global Initiative to Combat Nuclear Terrorism	Verbesserung des internationalen Informationsaustausches	24 Staaten	4 Tage
2011	Tallin/ Estland	Fingerspuren auf Leichenhaut	Wissensvermittlung	Österreich, Estland, Dänemark, Großbritannien	2 Tage
2011	Niederlande, Belgien, Deutschland	Red team, Blue team. Mixed Team	Zusammenarbeit Personenschutzdienststellen	Niederlande, Belgien	3 Tage
2011	Skopje/ Mazedonien	Kfz-Kriminalität	Wissensvermittlung	Mazedonien	5 Tage
2011	Sankt Augustin/ Deutschland	Personenschutz	Vorbereitung auf Einsatzsituationen	Niederlande	1 Woche
2011	Bayreuth	Raumschutz, Überwinden von Hindernissen, Hochwasserlage, gewaltbereite Fans im Stadion, Luftverlastung	Verbesserung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit	Schweiz	1 Tag
2011	PBI Merzig/ Nennig	8. Internationaler Dreiländermaarsch der PBI Merzig	Teambildung, Ausdauer, Geschicklichkeit	Frankreich, Luxemburg	1 Tag
2011	Linnich/ Niederlande	Vorgehen bei Amoklagen	Informationsaustausch	Niederlande	2 Tage
2011	St. Weeze/ Deutschland	Personenschutz	Vorbereitung auf Einsatzsituationen	Niederlande	1 Woche
2011	Grenzraum D/CZ	Grenzüberschreitende Nacheileübung D - CZ	Übung der Verfahrensabläufe einer Nacheile über die Landgrenze	Bezirksdirektion Pilsen (Polizei CZ)	2 Stunden

Jahr	Ort	Szenario	Zweck	Partner	Dauer
2011	Bodensee	Einfuhrschmuggel von Wasserpfeiffentabak. Observation, Depotlage und Zugriffsmaßnahmen im Raum Konstanz, Zürich und Bludenz	Fortbildungswoche Trinationale Observationsübung	Österreich, Schweiz	2 Tage
2011	Fürstenwalde/Slubice	Grenzüberschreitende Observation	Zusammenwirken der Kräfte optimieren und Kommunikationswege prüfen	Polen	1 Tag
2012	Ossendrecht/ Niederlande	Sprengstoffanschlag	Verbesserung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Kanada, Lettland, Litauen, Niederlande, Norwegen, Schweiz, Ungarn, USA.	5 Tage
2012	Karlskrona/ Schweden	Training Cybercrime Forensic/Pilotkurs "Mac Forensic Course"	Wissensvermittlung	Österreich, Belgien, Ungarn, Zypern, Dänemark, Frankreich, Litauen, Lettland, Mazedonien, Niederlande, Rumänien, Serbien, Slowakei, Sierra Leone, Spanien, Schweden, Großbritannien	5 Tage
2012	Montpellier/ Frankreich	Training Cybercrime Forensic/Pilotkurs "Networks Course"	Wissensvermittlung	Bulgarien, Ungarn, Zypern, Estland, Finnland, Litauen, Mazedonien, Malta, Niederlande, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Schweden, Türkei, Großbritannien	5 Tage
2012	Warschau/ Polen	Sprengstofftatort	Tatortarbeit nach Sprengstoffanschlag	Polen, Österreich, Russische Föderation	1 Woche

Jahr	Ort	Szenario	Zweck	Partner	Dauer
2012	Warschau/ Polen	Erfahrungsaustausch Sprengen	Wissensvermittlung	Polen, Österreich, Russische Föderation	7 Tage
2012	Den Haag/ Niederlande	Verhinderung von Anschlägen mit improvisierten Nuklearsprengsätzen (IND) und mit schmutzigen Bomben (RDD)	Wissensvermittlung, Verbesserung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit	30 Staaten	4 Tage
2012	Floriana/ Malta	Training Cybercrime Forensic / Pilotkurs "SSD"	Wissensvermittlung	Belgien, Bulgarien, Zypern, Finnland, Frankreich, Lettland, Litauen, Malta, Niederlande, Polen, Serbien, Spanien, Schweden, Türkei, Großbritannien	5 Tage
2012	Dreiländereck Bodenseeraum	Zollrelevante Übungsszenarien (hier nicht bekannt)	Fortbildungswoche Trinationale Observationsübung (Teilnehmer BPOL waren Zielpersonen)	Bundespolizeidirektion Stuttgart BZV Österreichischer Zoll Schweizerischer Zoll	2 Tage
2012	St. Augustin/ Deutschland	Personenschutz	Vorbereitung auf Einsatzsituationen	Niederlande	1 Woche
2012	Soesterberg/ Niederlande	Einsatzszenarien im alltäglichen Einsatzgeschehen	Situationstraining	Niederlande	2 Tage
2012	Grenzraum D/CZ	Grenzüberschreitende Nacheileübung D - CZ	Übung der Verfahrensabläufe einer Nacheile über die Landgrenze	Bezirksdirektion Pilsen (Polizei CZ)	2 Stunden
2012	Berlin	Einsatzsituationen in Zügen und auf Bahnsteigen	Vorgehensweisen und Erfahrungen im Zusammenhang mit der Bewältigung von Großveranstaltungen austauschen.	Belgien, Niederlande Slowakei	2 Tage
2012	Grenzraum D/CZ	Grenzüberschreitende Nacheileübung CZ - D	Übung der Verfahrensabläufe einer Nacheile über die Landgrenze	Bezirksdirektion Pilsen (Polizei CZ)	3 Stunden

Jahr	Ort	Szenario	Zweck	Partner	Dauer
2012	Ostsee	Schiffsobservation, Überprüfung der Meldewege	Verbesserung der grenzüberschreitende Zusammenarbeit	Ostsee-Anrainerstaaten	2 Monate
2012	Bayreuth	Hausbesetzung, Wohnungsdurchsuchung, Schießen, Naturkatastrophe, Schwimmen und Retten, Begleitschutz	Erfahrungsaustausch und Verbesserung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit	Österreich	3 Tage
2012	Grenzraum D/CZ	Grenzüberschreitende Nacheileübung D - CZ	Übung der Verfahrensabläufe einer Nacheile über die Landgrenze	Bezirksdirektion Südböhmen (Polizei CZ)	1 Tag
2012	Deutschland St. Weeze	Personenschutz	Vorbereitung auf Einsatzsituationen	Niederlande	1 Woche
2012	Wildflecken	Reform einer nationalen Polizei in einem fiktiven Staat	Vernetzter Ansatz	Niederlande	2 Wochen
2012	Bad Bergzabern	Erfahrungsaustausch	Erfahrungsaustausch	Luxemburg, Frankreich	2 Tage
2012	Bad Bergzabern	Blockadebeseitigung	Intensivierung der Zusammenarbeit	Luxemburg, Belgien	3 Tage
2012	Deggendorf	Einsatztraining - Vergleich von Techniken	Erfahrungsaustausch	Österreich	2 Tage
2012	Fürstenwalde/Slubice	Fahndung	Training grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Handlungsfähigkeit der gemeinsamen Fahndungsgruppen	Polen	1 Tag
2012	Limburg Noord	Einsatztraining Übungsszenarien	Erfahrungsaustausch	Niederlande	2 Tage
2013	Koserow/ Deutschland	Flüssigsprennstoffe	Unschädlichmachen von Flüssigsprennstoffen/ Wirkungsdarstellung	Polen, Österreich, Russische Föderation	1 Woche
2013	Raabs a.d.T./ Österreich	verschiedene Lagen mit Unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV)	Abarbeiten von Entschärferlagen	Polen, Österreich, Russische Föderation	1 Woche

Jahr	Ort	Szenario	Zweck	Partner	Dauer
2013	Lansk/ Polen	Gefährdung durch Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen in Lagen für Sondereinsatzkommandos	Abarbeiten von taktischen Lagen mit Gefährdung durch Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen	Polen, Österreich, Russische Föderation	1 Woche
2013	Quierschied-Göttelborn/ Deutschland	Demonstration	Zusammenarbeit geschlossener Einheiten	Frankreich	1 Tag
2013	Lehnin/ Deutschland	u.a. Hooliganismus	Zusammenarbeit geschlossener Einheiten	Polen	1 Tag
2013	St. Augustin/ Deutschland	Personenschutz	Vorbereitung auf Einsatzsituationen	Niederlande	1 Woche
2013	Harskamp/ Niederlande	Die deutsch-niederländische Polizeimission (GENEPM) im fiktiven „failing state“ Tytan. Das Mandat der Mission beschränkt sich auf Maßnahmen in den Bereichen Monitoring, Mentoring, Advising und Training anl. der Reform der nationalen Polizeistrukturen. Die Missionsteilnehmer werden nicht exekutiv tätig und sind unbewaffnet.	Verbesserung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit, Vernetzter Ansatz	Niederlande	8 Tage
2013	Lest/ Slowakei	Bahnpolizeiliche Einsatzmaßnahmen	Verbesserung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit	Tschechien, Slowakei, Ungarn, Österreich, Schweiz	1,5 Tage
2013	Seelow, Eberswalde, Schwedt, Frankfurt (Oder), Slubice	Übergabe sowie Übernahme einer Zielperson an die Observationseinheit, Vertiefung der Verfahrenswege bei der Beantragung/Bewilligung einer grenzüberschreitenden Observation	Verbesserung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit	Polen	2 Tage

Jahr	Ort	Szenario	Zweck	Partner	Dauer
2013	Ratzeburg/ Deutschland	allgemeinpolizeiliche Einsatzlagen	Verbesserung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit	Schweiz, Niederlande	
2013	Grenzraum D/CZ	Grenzüberschreitende Nacheileübung D - CZ	Übung der Verfahrensabläufe einer Nacheile über die Landgrenze	Bezirksdirektion Pilsen (Polizei CZ)	2 Stunden
2013	Pardubice/ Tschechische Republik	Bewältigung unfriedlicher demonstrativer Aktionen	Verbesserung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit	Tschechische Republik	2,5 Tage
2013	Bayreuth	Gemeinsame Einsatzformen (Streifen- und Kontrolltätigkeit, Grenzüberschreitende Nacheile im deutsch-tschechischem Grenzgebiet)	Erfahrungsaustausch und Verbesserung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit	Bezirksdirektion Karlsbad (Polizei CZ)	1 Tag
2013	Pilsen/ Tschechische Republik	allgemeinpolizeiliche Einsatzmaßnahmen	Verbesserung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit	Polizei des Bezirkes Pilsen	1 Tag
2013	Budel/ Niederlande	polizeiliche Einsatzlagen	Verbesserung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit	Niederlande	1 Tag
2013	Saarland	Demonstrationslage	gemeinsame Übung zur polizeilichen Zusammenarbeit	Frankreich	1 Tag

Durch die Bundesregierung werden keine Statistiken über Übungen der Bundesländer geführt.

Zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen/Übungen der GSG 9 der Bundespolizei wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage vom 28. September 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10877) verwiesen.

15. Abgeordneter  
**Dr. Konstantin von Notz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Arbeitet die Bundesregierung mittlerweile konkret an einem Beitritt zur Open Government Partnership, wie er gerade erneut von einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis gefordert wurde (vgl. z. B. heise online vom 9. Oktober 2013), oder hält die Bundesregierung an

ihrer bisherigen Position, sich zunächst weiterhin vor allem auf nationaler und europäischer Ebene und nicht zusätzlich auf internationaler Ebene engagieren zu wollen (vgl. Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 25 auf Bundestagsdrucksache 17/7279 und 15 auf Bundestagsdrucksache 17/12646), fest?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 13. November 2013**

Die Bundesregierung ist derzeit nur geschäftsführend im Amt. Es werden daher aktuell keine Festlegungen getroffen, die Entscheidungen der künftigen Bundesregierung der gerade angelaufenen Legislaturperiode möglicherweise präjudizieren. Insofern arbeitet die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret an einem Beitritt zur Open Government Partnership.

16. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von Juni 2013 bis heute (bitte chronologisch darstellen) über die mögliche Ausspähung der Bundesregierung, des Deutschen Bundestages und bundesdeutscher Bürger durch die NSA und andere US-Geheimdienste, und wie bewertet sie aus ihrem aktuellen Kenntnisstand heraus die Aussage des Kanzleramtsministers Ronald Pofalla vom Juli 2013, dass die NSA-Affäre beendet sei?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 8. November 2013**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Vereinigten Staaten von Amerika ebenso wie eine Reihe anderer Staaten Maßnahmen der strategischen Fernmeldeaufklärung durchführen. Von einer möglichen Ausspähung der Bundesregierung, des Deutschen Bundestages und bundesdeutscher Bürger durch die National Security Agency (NSA) und andere US-Nachrichtendienste hat die Bundesregierung über die aktuell in den Medien berichteten Vorgänge hinaus keine Kenntnis.

Der Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes, Ronald Pofalla, hatte erklärt, dass nach den Angaben der NSA, des britischen Nachrichtendienstes und der deutschen Nachrichtendienste der im Juli 2013 bestehende Vorwurf einer millionenfachen Grundrechtsverletzung in Deutschland ausgeräumt wurde.

Die millionenfachen der NSA vorliegenden Daten, über die in den Medien berichtet worden ist, stammen nach übereinstimmenden Aussagen der NSA und Einschätzung auch deutscher Nachrichtendienste nicht aus einer Aufklärung der NSA in Deutschland, sondern

aus der Auslandsaufklärung des Bundesnachrichtendienstes, die er – um Deutschlandbezüge bereinigt – der NSA zur Verfügung stellt.

Bei der Klärung dieser Fragen hatten die Verantwortlichen der NSA unter anderem unmissverständlich mündlich wie schriftlich versichert, dass die NSA nichts unternehme, um deutsche Interessen zu schädigen und sich an alle Abkommen halte, die mit der Bundesregierung – vertreten durch deutsche Nachrichtendienste – geschlossen wurden.

Aufgrund der Recherche des Magazins „DER SPIEGEL“ hat die Bundesregierung Hinweise erhalten, die darauf hindeuten, dass das Mobiltelefon der Bundeskanzlerin möglicherweise durch die NSA abgehört worden sei. Dies würde auf alle Aussagen der NSA aus den zurückliegenden Wochen ein neues Licht werfen.

Der Kanzleramtsminister Ronald Pofalla hat daher am 24. Oktober 2013 erklärt, dass er auf eine vollständige und schnelle Aufklärung aller neuen Vorwürfe dränge und veranlasst habe, dass alle Aussagen, die die NSA in den vergangenen Wochen und Monaten mündlich wie schriftlich vorgelegt hat, erneut überprüft werden. Er hat weiterhin erklärt, dass er von der US-Seite die Klärung aller neuen Vorwürfe erwarte.

17. Abgeordnete  
**Petra  
Pau**  
(DIE LINKE.)
- Welche eigenständigen Nachforschungen hat die Bundesregierung seit Juni 2013 unternommen (bitte chronologisch auflisten), um die Versicherungen der US-Regierung, der NSA und des britischen Nachrichtendienstes zu überprüfen, eine umfassende Ausspähung sei in Deutschland nicht erfolgt, und welche Möglichkeiten sieht sie, solche Nachforschungen jetzt zu intensivieren?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 8. November 2013**

Seit Bekanntwerden der Vorwürfe hat die Bundesregierung zahlreiche Gespräche und Verhandlungen auf verschiedenen Ebenen mit der US-amerikanischen und der britischen Seite geführt, um die Aufklärung des Sachverhalts intensiv voranzutreiben.

Auch angesichts der aktuellen Vorwürfe setzt die Bundesregierung ihre Aufklärungsaktivitäten unvermindert fort. Weiterhin wird geprüft, ob an US-amerikanischen Auslandsvertretungen in Deutschland statuswidrige Aktivitäten stattfinden, die im Gegensatz zum Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (WÜD) (vgl. Artikel 41 WÜD) stehen. Darüber hinaus betreibt die Bundesregierung mit Nachdruck die Verhandlungen mit der US-Seite über eine Vereinbarung, in der die Tätigkeit und die Zusammenarbeit der Nachrichtendienste geregelt und festgelegt werden, unter anderem, dass ein gegenseitiges Ausspähen untersagt wird.

18. Abgeordnete  
**Petra  
Pau**  
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung daraus ziehen, dass der Kanzleramtsminister und mit ihm die zuständigen deutschen Sicherheitsbehörden die NSA-Affäre frühzeitig im August 2013 für „beendet“ erklärt hatten und damit den Schutz des privaten und des wirtschaftlichen Bereichs der Bürger vor der Ausspionierung durch die NSA und andere Dienste eingestellt hatten?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 8. November 2013**

Auf die Antworten zu den Fragen 16 und 17 und die dort aufgeführten fortgesetzten Aufklärungsbemühungen wird verwiesen.

Des Weiteren wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 12. September 2013 zu Frage 81 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/14739 verwiesen.

19. Abgeordnete  
**Lisa  
Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist der Anteil der von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel dienstlich geführten Telefonate mit Gesprächsteilnehmern, denen eine einsetzbare Verschlüsselungstechnologie zum Aufbau einer abhörsicheren Telefonverbindung zur Verfügung steht (bitte gegebenenfalls begründet schätzen)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 8. November 2013**

Die Frage berührt das konkrete Kommunikationsverhalten der Bundeskanzlerin. Dazu weist die Bundesregierung darauf hin, dass sie Auskünfte darüber, ob, wann, mit wem, wie oft und unter welchen Umständen die Bundeskanzlerin telefoniert, nicht erteilt, da diese Informationen zum innersten Kernbereich exekutiven Handelns gehören. Aus entsprechenden Angaben ließe sich nicht nur ableiten, in welchem Ausmaß die Bundeskanzlerin ggf. zu geheimhaltungsbedürftigen Inhalten kommuniziert. Sie ließen zudem ggf. Rückschlüsse auf das Kommunikations-, Abstimmungs- und Entscheidungsverhalten der Bundeskanzlerin zu, das parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbar ist. Zudem gebietet auch der Schutz der Funktionsfähigkeit des Staates und seiner Einrichtungen, dass die konkrete Arbeitsweise der Bundeskanzlerin nicht für jedermann öffentlich einsehbar ist. Vor diesem Hintergrund muss im Rahmen einer Abwägung das Informationsinteresse des Parlaments hinter dem Interesse der Bundesregierung an der Funktionsfähigkeit exekutiven Handelns zurücktreten.

20. Abgeordneter  
**Hans-Christian Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Stichhaltigkeit kürzlicher Medienberichte, die NSA habe Ende 2012 binnen zwei Monaten in Frankreich rund 70 Millionen Telefondatensätze abgefangen, in Spanien 60 Millionen und viele auch in Italien, was jedoch der NSA laut deren Chef Keith B. Alexander v. a. die dortigen Geheimdienste selbst übermittelt hätten (vgl. FOCUS ONLINE vom 29. Oktober 2013), und inwieweit treffen nach Kenntnis der Bundesregierung einerseits die Vorhalte von Keith B. Alexander und dem US-Geheimdienstkoordinator James R. Clapper zu, neben den Geheimdiensten u. a. Frankreichs und Spaniens spioniere auch der Bundesnachrichtendienst (BND) in den USA – nämlich im Jahr 2008 gegen rund 300 Menschen in den USA – und andererseits das Teildementi des BND-Chefs Gerhard Schindler, lediglich „aus der deutschen Botschaft“ dort werde „keine Fernmeldeaufklärung durchgeführt“ (vgl. FOCUS ONLINE vom 29. Oktober 2013)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 8. November 2013**

Die Bundesregierung hat die in Rede stehenden Medienberichte zur Kenntnis genommen. Eigene Erkenntnisse zu den Sachverhalten liegen ihr nicht vor.

Der BND betreibt entsprechend seinem Aufklärungsauftrag keine Aufklärung der Vereinigten Staaten von Amerika. Dementsprechend sind und waren keine Fernmeldeaufklärungssysteme des BND in deutschen Liegenschaften in den USA installiert. Die Vertreter des Bundesnachrichtendienstes in den USA sind den USA bekannt. Sie nehmen Verbindungsaufgaben zu US-Partnerdiensten wahr. Diese Zusammenarbeit dient der Aufgabenwahrnehmung des BND bei der Bearbeitung globaler Krisenlagen und gemeinsamer Auftragsschwerpunkte.

21. Abgeordneter  
**Hans-Christian Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die US-amerikanische NSA wie der britische Geheimdienst GCHQ außerhalb dieser Staaten ohne Billigung dortiger Gerichte und ohne Kenntnis der Konzerne direkt die Leitungen zwischen Yahoo- und Google-Serverzentren absaugen mit einem Programm „Muscular“, etwa die NSA 2012/2013 so binnen 30 Tagen 180 Millionen neue Meta- und Inhaltsdatensätze erlangte (The Washington Post vom 30. Oktober 2013), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Anwendung derartiger Praktiken auf solche

Netzknoten innerhalb Deutschlands sowie über die Zahl dadurch erfasster Datensätze von Bewohnern Deutschlands?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 8. November 2013**

Die Bundesregierung hat die Medienberichte zu dem in Rede stehenden Sachverhalt zur Kenntnis genommen. Eigene Erkenntnisse zu den Sachverhalten oder zu dem genannten Programm „Muscular“ liegen ihr nicht vor.

Die Betreiber des innerhalb Deutschlands maßgeblichen Netzknotens DE-CIX haben der Bundesregierung auf Anfrage bereits im Juli 2013 erklärt, dass sie keine Hinweise darauf hätten, dass US-amerikanische oder britische Sicherheitsbehörden in Deutschland Zugriff auf ihre Daten haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

22. Abgeordneter  
**Herbert  
Behrens**  
(DIE LINKE.)
- Welcher Anteil der Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer (bitte absolute Beträge in Millionen Euro angeben) entfiel in den Jahren 2008 bis 2012 auf Pkw und welcher auf Lkw (unterteilt in die Gewichtsklassen <3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (zul. GG), ab 3,5 t zul. GG bis 7,5 t zul. GG, ab 7,5 t zul. GG bis 12 t zul. GG und ab 12 t zul. GG), und wie hoch waren im genannten Zeitraum die Erhebungskosten der Kfz-Steuer (bitte absolute Beträge in Millionen Euro angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk  
vom 13. November 2013**

Amtliche Angaben zu den Steuereinnahmen aus der Besteuerung der Kraftfahrzeuge liegen nur für alle Fahrzeugarten insgesamt in der Kassenstatistik des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vor. Schätzungsweise kann das Kraftfahrzeugsteueraufkommen nach Fahrzeugarten für Personenkraftwagen und Nutzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht >3,5 t und für Anhänger auf der Basis der Ergebnisse einer Geschäftsstatistik des BMF ermittelt und aufgeteilt werden.

Die Anteile der Einnahmen aus der Kfz-Steuer nach Fahrzeugarten für die Jahre 2008 bis 2012 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Kraftfahrzeugsteueraufkommen in Mio. €				
	2008	2009	2010	2011	2012
Insgesamt	8.842	8.201	8.488	8.422	8.443
davon					
- Personenkraftwagen	7.463	6.924	7.093	7.047	7.048
- Nutzfahrzeuge mit einem zulässigem Gesamtgewicht größer 3,5 t und Anhänger	788	756	703	716	719
- Sonstige Fahrzeugarten	591	521	692	659	676

Zur pauschalen Erstattung der Verwaltungskosten vom Bund gemäß § 18a Absatz 2 des Finanzverwaltungsgesetzes erhalten die Länder für den Zeitraum der Organleihe (1. Juli 2009 bis 30. Juni 2014) einen Betrag von jährlich 170 Mio. Euro. Es kann auch für das Jahr 2008 davon ausgegangen werden, dass die Verwaltungskosten der Länder diesen Betrag nicht überschritten haben.

23. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die Nettoinvestitionen der öffentlichen Hand (des Bundes sowie nach Kenntnis der Bundesregierung der Länder und Gemeinden) in Deutschland (bitte in absoluten Zahlen und als Quote im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt – BIP – angeben) in den Jahren 1995, 2000, 2005 und 2012, und wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Bruttoinvestitionsquote in denselben Jahren in der EU, den USA, in Japan und in Australien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 14. November 2013**

Die Angaben zu den Nettoinvestitionen der öffentlichen Haushalte für Deutschland in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind in Anlage 1 dargestellt.

Nettoinvestitionen sind definiert als Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen (aus Nichtmarkt- und Marktproduktion). Dabei ist zu beachten, dass Abschreibungen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht direkt messbar sind. Sie sind ein nur kalkulatorischer Posten, der im Rahmen der Anlagenvermögensrechnung nach bestimmten Grundsätzen geschätzt wird. Damit sind auch Nettoinvestitionen eine kalkulatorische Größe.

Während Bund und Länder seit 2009 bzw. 2008 durchgehend positive Nettoinvestitionen ausweisen, verzeichnet die Ebene der kommunalen Haushalte seit dem Jahr 2003 negative Nettoinvestitionen. Die Bruttoinvestitionen der Gemeindeebene sind zwischen 2005 und 2011 um 31,6 Prozent gestiegen, auch durch die Unterstützung des Bundes im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes.

Der Bund hat die Kommunen in den letzten Jahren im Bereich der Sozialausgaben, insbesondere mit der vollständigen Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab 2014 sowie bei den Kosten der Unterkunft, deutlich entlastet und dadurch zu einem größeren Spielraum für kommunale Investitionen in den kommenden Jahren beigetragen. Seit dem Jahr 2012 weist die kommunale Ebene Finanzierungsüberschüsse auf. Diese werden gemäß der Finanzprojektion des Bundes und der kommunalen Spitzenverbände in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

Die Bruttoinvestitionsquoten der EU, der USA, Japans und Australiens sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt. Die gesamtwirtschaftlichen Bruttoinvestitionen setzen sich zusammen aus den Bruttoinvestitionen des Staatsektors und der nichtstaatlichen Sektoren (finanzielle Kapitalgesellschaften, nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sowie private Haushalte). Sie sind insoweit nicht mit den in der Anlage 1 aufgeführten Investitionsgrößen vergleichbar.

<b>Bruttoinvestitionsquote*</b>				
(Bruttoinvestitionen der Gesamtwirtschaft in Prozent des BIP)				
	<b>1995</b>	<b>2000</b>	<b>2005</b>	<b>2012</b>
Europäische Union	20,3	21,4	20,3	18,1
USA	21,2	23,6	23,2	19,0
Japan	28,1	25,1	22,5	20,6
Australien	24,5	23,1	27,7	30,0
Deutschland	22,3	22,3	17,3	17,3

Quelle: AMECO Datenbank der EU-KOM, eigene Berechnungen

\* Bruttoinvestitionen = Bruttoanlageinvestitionen zuzüglich Vorratsveränderungen, einschließlich Nettozugang an Wertsachen

Internationale Vergleiche von Investitionsquoten sind mit großen Problemen behaftet und in ihrer Aussagekraft stark begrenzt, da die Staaten in der Regel große Unterschiede in ihren Wirtschaftsstrukturen aufweisen. Diese Entwicklungsdifferenzen kommen z. B. in Unterschieden der Kapitalproduktivität (BIP in Relation zum Kapitalstock) zum Ausdruck. Die deutsche Kapitalproduktivität ist vergleichsweise hoch, dies relativiert die im EU-Vergleich geringere Investitionsquote. Die hohe Bruttoinvestitionsquote Australiens wird getragen von den Bauinvestitionen zur Ausschöpfung der natürlichen Ressourcen.

## Anlage 1

Nettoinvestitionen der Gebietskörperschaften	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
in Mio. €														
Staat (einschl. Sozialversicherungen)	39.990	38.350	38.930	37.830	35.230	32.570	31.420	33.730	35.990	38.850	41.630	41.560	43.610	41.350
Bruttoinvestitionen	28.180	29.810	30.340	30.640	30.880	31.280	31.750	32.570	34.190	35.460	36.390	37.080	38.330	39.740
Abschreibungen Nichtmarktproduktion	5.330	5.610	5.610	5.590	5.560	5.590	5.590	5.670	5.940	6.160	6.160	6.110	6.190	6.270
Abschreibungen Marktproduktion	6.480	2.930	2.980	1.600	-1.210	-4.300	-5.920	-4.510	-4.140	-2.770	-920	-1.630	-910	-4.660
Nettoinvestitionen	5.870	6.400	7.090	6.990	6.910	6.610	6.900	7.450	7.500	7.710	9.000	8.670	9.600	9.720
Bund einschl. Extrahaushalte	6.900	6.780	6.820	6.790	6.770	6.770	6.830	7.030	7.410	7.710	7.920	8.070	8.360	8.760
Bruttoinvestitionen	80	90	90	90	90	90	90	100	100	100	110	110	110	120
Abschreibungen Nichtmarktproduktion	-1.110	-470	180	110	50	-250	-20	320	-10	-100	970	490	1.130	840
Nettoinvestitionen	6.410	8.320	8.180	8.400	8.370	7.520	6.540	6.870	7.970	9.830	10.850	10.440	10.900	11.090
Länder einschl. Extrahaushalte	6.330	6.690	6.860	6.990	7.090	7.260	7.420	7.580	7.890	8.180	8.490	8.740	9.090	9.470
Bruttoinvestitionen	290	300	290	290	290	310	310	310	340	350	350	360	370	370
Abschreibungen Nichtmarktproduktion	-210	1.330	1.030	1.120	990	-50	-1.190	-1.020	-260	1.300	2.010	1.340	1.440	1.190
Nettoinvestitionen	25.930	22.750	22.800	21.600	19.220	17.690	17.110	18.930	20.060	20.660	21.240	21.880	22.520	19.810
Gemeinden einschl. Extrahaushalte	14.430	15.620	15.900	16.080	16.210	16.410	16.640	17.080	17.980	18.640	19.040	19.330	19.930	20.540
Bruttoinvestitionen	4.960	5.220	5.230	5.210	5.180	5.190	5.190	5.260	5.500	5.710	5.700	5.640	5.710	5.780
Abschreibungen Nichtmarktproduktion	6.540	1.910	1.670	310	-2.170	-3.910	-4.720	-3.410	-3.420	-3.690	-3.500	-3.090	-3.120	-6.510
Nettoinvestitionen														
Nettoinvestitionen in % des BIP														
Staat (einschl. Sozialversicherungen)	0,4	0,1	0,1	0,1	-0,1	-0,2	-0,3	-0,2	-0,2	-0,1	0,0	-0,1	0,0	-0,2
Bund einschl. Extrahaushalte	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Länder einschl. Extrahaushalte	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
Gemeinden einschl. Extrahaushalte	0,4	0,1	0,1	0,0	-0,1	-0,2	-0,2	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,2

Quelle: Statistisches Bundesamt August 2013, eigene Berechnungen

24. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.) Wie hoch war das staatliche Nettovermögen (unter Einschluss der Investitionen) in den Jahren 1995, 2000, 2005 und 2012 absolut und als Quote im Verhältnis zum BIP)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 14. November 2013**

Das staatliche Reinvermögen, das so genannte Nettovermögen, der Bundesrepublik Deutschland ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Die Ergebnisse beruhen gemäß der Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf den Vermögensbilanzen der institutionellen Sektoren des Inlands. Das staatliche Reinvermögen ergibt sich als Differenz der Aktiva der staatlichen Vermögensbilanz abzüglich der Schulden. Zwischen den Jahren 2000 und 2005 ist das staatliche Nettovermögen um 376,9 Mrd. Euro zurückgegangen, seither ist es nahezu konstant geblieben. Hinter dem Rückgang zwischen 2000 und 2005 steht ein Anstieg der Schulden in diesem Zeitraum um 348,7 Mrd. Euro bei gleichzeitigem Rückgang der Aktiva um 28,2 Mrd. Euro.

<b>Reinvermögen des Staates</b>				
	<b>1995</b>	<b>2000</b>	<b>2005</b>	<b>2012</b>
in Mrd. €	526,2	410,3	33,4	37,7
in % des BIP	28,5	20,0	1,5	1,4

Quelle: Statistisches Bundesamt/Deutsche Bundesbank September 2013, eigene Berechnungen

25. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Einnahmen hat der Bund mit der Kernbrennstoffsteuer seit ihrer Einführung jeweils 2011, 2012 und 2013 bislang reaktorspezifisch erzielt (bitte anlagen- und jahresscharfe Angaben machen), und bei welchen Reaktoren sind in diesem Jahr noch weitere Kernbrennstoffsteuereinnahmen zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 11. November 2013**

Die Einnahmen aus der Kernbrennstoffsteuer teilen sich nach Jahren folgendermaßen auf:

Jahr	Einnahmen in Mio. €
2011	922
2012	1.577
2013 (bis Okt. einschl.)	983

Nähere Angaben zu der Aufteilung auf bestimmte Anlagen lassen eine Zuordnung zu einzelnen Steuerschuldnern zu und unterliegen dem Steuergeheimnis (§ 30 der Abgabenordnung). Sie können aus diesem Grund nicht mitgeteilt werden.

26. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Haben das Europaparlament und die EU-Staaten dem Vorschlag der EU-Kommission, Deutschland 360 Mio. Euro für die Beseitigung von Hochwasserschäden zur Verfügung zu stellen, zugestimmt, und wenn nein, wie ist der Verfahrensstand?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 14. November 2013**

Die EU-Mitgliedstaaten haben dem Vorschlag der EU-Kommission, Deutschland 360 Mio. Euro aus dem EU-Solidaritätsfonds zur Verfügung zu stellen, am 30. Oktober 2013 zugestimmt. Das Europäische Parlament hat seine förmliche Zustimmung für den 20. November 2013 in Aussicht gestellt.

27. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Wenn ja, wie erfolgt die Aufteilung der Mittel auf die Regionen, und wie ist das Antragsverfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 14. November 2013**

Wie die Aufteilung der Mittel innerhalb Deutschlands erfolgen wird, ist noch nicht entschieden. Hierzu laufen derzeit die Gespräche mit den Bundesländern.

Das Antragsverfahren für die Hilfen zur Beseitigung der Hochwasserschäden richtet sich nach den jeweils in den Bundesländern festgelegten Modalitäten.

28. Abgeordneter  
**Richard Pitterle**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe sind unter Zugrundelegung der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung der Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum und hierzu entsprechend das Kindergeld für das Jahr 2014 anzuheben, und welche fiskalischen Mindereinnahmen entstehen hierdurch für das Kassenjahr 2014 (bitte mit Darstellung der Berechnungsparameter differenziert nach Bund, Ländern und Gemeinden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. November 2013**

Die Bundesregierung berichtet alle zwei Jahre über die Entwicklung der steuerfrei zu stellenden Existenzminima von Erwachsenen und Kindern. Im zuletzt vorgelegten Neunten Existenzminimumbericht ist beim Kinderfreibetrag ab dem Veranlagungsjahr 2014 ein Anpassungsbedarf festgestellt worden. Danach beträgt das steuerfrei zu stellende sächliche Existenzminimum eines Kindes 4 440 Euro gegenüber einem Freibetrag von 4 368 Euro. Dabei ist auch darauf hingewiesen worden, dass die Bundesregierung rechtzeitig gesetzgeberisch handeln wird. Eine Anhebung des Kinderfreibetrages um 72 Euro wäre mit jährlichen Steuermindereinnahmen von rund 110 Mio. Euro (Einkommensteuer 100 Mio. Euro, Solidaritätszuschlag 10 Mio. Euro) verbunden; davon entfallen auf den Bund 52,5 Mio. Euro, die Länder 42,5 Mio. Euro und die Gemeinden 15 Mio. Euro.

29. Abgeordneter  
**Richard Pitterle**  
(DIE LINKE.)
- Welche steuerlichen Vorteile werden Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei Steuerpflicht in Deutschland gewährt (bitte differenzieren nach Steuerart und beschränkter bzw. unbeschränkter Steuerpflicht), und welche Finanzierungsanteile in den Jahren 2000 bis 2013 hat Deutschland an die OECD geleistet (bitte differenzieren nach Jahren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. November 2013**

Gemäß dem Übereinkommen vom 14. Dezember 1960 (BGBl. 1961 II S. 1151) über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dessen Zusatzprotokoll Nummer 1 betreffend die Rechtsfähigkeit, Vorrechte und Immunitätsrechte der Organisation (BGBl. 1961 II S. 1164) genießen alle Bediensteten der OECD mit Steuerpflicht in Deutschland Befreiung von der Einkommensteuer für die von der Organisation gezahlten Gehälter und sonstigen Dienstbezüge.

Der OECD-Haushalt besteht aus dem so genannten Part-I-Budget, das die allgemeinen Verwaltungs- und Programmausgaben der OECD umfasst. Das Part-I-Budget wird von allen OECD-Mitgliedstaaten gemäß Beitragsschlüssel finanziert. Deutschland trägt davon

derzeit 7,91 Prozent. Gleiches gilt für die Annex-Budgets und für den OECD-Pensionsfonds, von denen die Bundesrepublik Deutschland derzeit 9,122 Prozent trägt. Daneben ist die Bundesrepublik Deutschland Mitglied in verschiedenen Part-II-Aktivitäten, an denen nicht alle OECD-Mitgliedstaaten teilnehmen und die daher unterschiedlichste Beitragsschlüssel haben. Die jeweiligen deutschen Beiträge ergeben sich aus der beigefügten Tabelle.

## Deutsche Beiträge an die OECD 2000 - 2013 (in EUR)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Part I (General Expenditure)</b>	14.703.354,00	14.724.731,35	14.017.146,10	13.622.785,79	13.725.194,02	14.270.630,40	14.571.329,85	14.538.638,00	14.460.705,00	14.647.581,00	15.005.070,00	15.050.085,00	14.945.873,00	14.702.218,00
<b>Part II</b>	7.937.531,25	8.101.699,51	7.891.915,70	7.568.458,27	7.562.490,00	7.725.588,78	8.253.553,98	8.353.679,15	8.541.393,17	8.954.732,88	9.300.650,44	9.069.548,85	9.089.551,28	8.876.337,26
<b>Annex Budgets and Pensions</b>	2.913.641,71	3.796.723,61	4.330.105,41	4.423.395,42	4.561.939,50	4.541.603,40	4.732.927,25	4.774.885,50	4.829.966,19	4.934.838,00	5.099.066,49	5.076.833,07	5.056.280,12	5.132.026,48
<b>Bauprojekt</b>	Nur von 2002-2009		2.729.906,00	2.116.182,27	2.649.814,89	4.518.066,74	4.493.141,69	5.150.046,25	4.705.774,83	1.675.357,13	Nur von 2002-2009			
<b>Gesamt</b>	25.554.527	26.623.154	28.969.073	27.730.822	28.499.438	31.055.889	32.050.953	32.817.249	32.537.839	30.212.509	29.404.787	29.196.467	29.091.704	28.710.582

30. Abgeordneter  
**Michael Schlecht**  
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Kreditvergabe in Deutschland an private Haushalte sowie an nichtfinanzielle Unternehmen seit 2009 entwickelt (bitte quartalsweise angeben), und welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung hieraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. November 2013**

Aus den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank ergibt sich die in nachfolgender Tabelle dargestellte Kreditvergabe:

Mrd €	Kredite an Unternehmen und Selbstständige*	Kredite an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen
Ende Q1 2009	1.201,6	1.007,2
Ende Q2 2009	1.192,2	1.010,3
Ende Q3 2009	1.181,0	1.015,9
Ende Q4 2009	1.161,9	1.017,5
Ende Q1 2010	1.158,1	1.013,4
Ende Q2 2010	1.167,4	1.016,0
Ende Q3 2010	1.159,4	1.020,8
Ende Q4 2010	1.159,7	1.022,4
Ende Q1 2011	1.163,9	1.020,3
Ende Q2 2011	1.163,6	1.024,2
Ende Q3 2011	1.170,7	1.033,1
Ende Q4 2011	1.171,6	1.034,3
Ende Q1 2012	1.178,0	1.033,5
Ende Q2 2012	1.189,1	1.033,6
Ende Q3 2012	1.190,3	1.040,8
Ende Q4 2012	1.182,2	1.044,9
Ende Q1 2013	1.185,3	1.043,6
Ende Q2 2013	1.182,1	1.048,6

Quelle: Monatsberichte der Deutsche Bundesbank, "Kredite der Banken (MFIs) in Deutschland an inländische Unternehmen und Privatpersonen, Wohnungsbaukredite, Wirtschaftsbereiche"

Angegeben sind Kreditbestände in Mrd. € zum Quartalsende.

\* ohne Finanzierungsinstitutionen und Versicherungsunternehmen

Die Kreditentwicklung hängt grundsätzlich vom Angebot und der Nachfrage am Kreditmarkt ab. Sie unterliegt damit gewissen Schwankungen. Aus der Übersicht ergibt sich ein weitgehend stabiler Kreditbestand der letzten vier Jahre, insbesondere lässt sich keine restriktive Vergabepaxis erkennen. Dies wird auch von den letzten Ergebnissen des Bank Lending Survey für Deutschland (diese finden Sie auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank unter [www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/BBK/2013/](http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/BBK/2013/))

2013\_10\_30\_bank\_lending\_survey.html) und den Ergebnissen des ifo-Konjunkturtests zur „Kredithürde“ ([www.cesifo-group.de/de/ifoHome/facts/Survey-Results/Konjunkturtest/Kredithuerde.html](http://www.cesifo-group.de/de/ifoHome/facts/Survey-Results/Konjunkturtest/Kredithuerde.html)) bestätigt.

31. Abgeordneter  
**Dr. Axel Troost**  
(DIE LINKE.)
- Ist die steuerliche Anerkennung von haushaltsnahen Beschäftigungsverhältnissen nach § 35a Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) auch bei Barzahlung möglich, da nach § 35a Absatz 5 Satz 3 EStG (Erfordernis einer unbarren Zahlung) lediglich auf haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen abgestellt wird, und mit welchen finanziellen Mehreinnahmen ist zu rechnen, wenn ein Sockelbetrag (Selbstbehalt) für Leistungen nach § 35a Absatz 3 EStG gemäß Artikel 1 Nummer 13 laut Bundestagsdrucksache 17/12197 eingeführt wird (bitte mit Begründung, Nennung der geschätzten Steuerpflichtigen, bei denen der Sockelbetrag gilt, jeweils bezogen auf das Kassenjahr 2014)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. November 2013**

Die Regelung des § 35a Absatz 5 Satz 3 EStG regelt den Nachweis der jeweiligen haushaltsnahen Dienstleistung nach § 35a Absatz 2 EStG oder der Handwerkerleistung nach § 35a Absatz 3 EStG sowie der jeweiligen Bezahlung. In solchen Fällen ist eine Barzahlung nicht zulässig. Im Gegensatz dazu dient bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen im Sinne des § 35a Absatz 1 EStG, für die das Haushaltscheckverfahren Anwendung findet, die dem Arbeitgeber von der Einzugsstelle (Minijob-Zentrale) zum Jahresende erteilte Bescheinigung nach § 28h Absatz 4 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch. Diese enthält den Zeitraum, für den Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt wurden, die Höhe des Arbeitsentgelts sowie die vom Arbeitgeber getragenen Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen. Zusätzlich wird in der Bescheinigung die Höhe der einbehaltenen Pauschsteuer beziffert. In solchen Fällen ist daher auch die Barzahlung des Arbeitslohns an die beschäftigte Person zulässig und führt nicht zur Versagung der Steuerermäßigung.

Die Einführung eines Sockelbetrages in Höhe von 300 Euro, bis zu dem Rechnungsbeträge bei der Ermittlung der Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen nach § 35a Absatz 3 EStG unberücksichtigt bleiben, würde zu Steuer Mehreinnahmen in Höhe von rund 400 Mio. Euro führen. Durch die Einführung des Sockelbetrages würde gut die Hälfte der Steuerpflichtigen, die bisher durch diese Regelung entlastet werden, keine Steuerermäßigung mehr erhalten.

32. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(Zwickau)  
(DIE LINKE.)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen wurden in den einzelnen EU-Ländern, die im Zuge der Eurokrise Finanzhilfen in Anspruch genommen haben, seit dem Jahr 2009 Einsparungen in den sozialen Sicherungssystemen realisiert (bitte jeweils für die Systeme Alterssicherung, Gesundheit, Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe benennen), und welche dieser Maßnahmen gingen auf Auflagen der sog. Troika zurück?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. November 2013**

Die Formulierung von Politiken und konkreten Reformmaßnahmen obliegt grundsätzlich den Behörden der jeweiligen Mitgliedstaaten. Seit Beginn der Anpassungsprogramme haben die betreffenden Staaten die mit der Troika vereinbarten Konsolidierungsziele für den Staatshaushalt zu berücksichtigen. Die vereinbarten strukturellen Programmauflagen zielen darauf ab, diese Ziele zu erreichen. Sie sollen dazu dienen, Wachstum zu generieren, tragfähige Staatshaushalte zu erreichen und die Wettbewerbsfähigkeit der betreffenden Länder zu verbessern. Die Mitgliedstaaten haben im fraglichen Zeitraum eine Reihe von Reformmaßnahmen auch im Bereich der sozialen Sicherungssysteme eingeleitet, von denen die meisten ihre volle Wirkung auf den Staatshaushalt – auch wegen sozialkompatibler Übergangs- und Bestandsschutzregelungen – erst auf mittlere Sicht entfalten werden. Den in Rede stehenden Mitgliedstaaten wurden zu unterschiedlichen Zeitpunkten erstmals Finanzhilfen gewährt: Griechenland und Irland seit 2010, Portugal seit 2011, Spanien seit 2012 und Zypern 2013.

Konkrete Maßnahmen, mit denen Einsparungen in den sozialen Sicherungssystemen der EU-Programmländer realisiert werden sollen, können den jeweiligen Umsetzungsberichten der EU-Kommission entnommen werden. Diese Berichte wurden dem Deutschen Bundestag jeweils im englischen Original und in einer deutschen Arbeitsübersetzung übermittelt.

33. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(Zwickau)  
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich seit dem Jahr 2009 bis heute die Konsumausgaben des Staates in den Ländern der Europäischen Union entwickelt (bitte prozentuale insgesamt und nach einzelnen Ländern aufführen, auch mit vorläufigen bzw. geschätzten Daten), und wie wirken sich die zurückgehenden konsumtiven Staatsausgaben nach Kenntnis der Bundesregierung auf die wirtschaftliche Entwicklung hinsichtlich der Volkswirtschaft der einzelnen Länder sowie der Eurozone insgesamt aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter  
vom 8. November 2013**

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Konsumausgaben in Prozent des BIP seit 2009 für die EU27 und die einzelnen Mitgliedstaaten.

**Konsumausgaben des Staates (EU27) in % des BIP**

	2009	2010	2011	2012
Europäische Union (27 Länder)	22,6	22,2	21,7	21,7
Belgien	24,7	24,2	24,4	25,0
Bulgarien	16,8	16,2	15,7	15,6
Tschechische Republik	21,5	21,3	20,7	20,5
Dänemark	29,8	28,9	28,4	28,6
Deutschland	20,0	19,5	19,1	19,3
Estland	21,7	20,8	19,2	19,2
Irland	20,5	19,2	18,4	18,0
Griechenland	23,6	21,5	20,5	20,6
Spanien	21,4	21,5	21,2	20,2
Frankreich	24,8	24,9	24,5	24,7
Italien	21,4	21,1	20,4	20,1
Zypern	20,1	20,0	20,1	19,3
Lettland	19,6	18,4	17,7	16,0
Litauen	21,9	20,4	18,7	17,6
Luxemburg	17,7	16,9	16,7	17,5
Ungarn	22,7	22,0	21,0	20,4
Malta	20,7	20,2	20,4	21,2
Niederlande	28,6	28,5	27,9	28,5
Österreich	19,8	19,5	18,9	19,0
Polen	18,5	18,9	18,0	17,8
Portugal	22,1	21,6	19,9	18,2
Rumänien	18,1	16,3	15,1	15,2
Slowenien	20,2	20,8	20,8	20,8
Slowakei	19,9	19,3	18,0	17,6
Finnland	25,2	24,7	24,5	25,1
Schweden	27,7	26,7	26,6	26,9
Vereinigtes Königreich	23,2	22,8	21,8	21,7

Quelle: Eurostat

Die generelle Wirkung staatlicher Konsumausgaben auf die wirtschaftliche Dynamik in einer Volkswirtschaft ist Gegenstand der wissenschaftlichen Diskussion zum „Staatskonsummultiplikator“. Simulationsrechnungen in einer sehr fundierten und modellgestützten Studie der Europäischen Zentralbank aus dem Monatsbericht Dezember 2012 greifen diesen Zusammenhang für den Fall von Konsolidierungen im Euroraum auf und zeigen: In der längeren Frist sind die Effekte aus Konsolidierungen über Konsumausgaben auf das wirtschaftliche Wachstum sogar deutlich positiv. Entscheidend ist dabei vor allem die Qualität der Konsolidierung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

34. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.) Für welche Güter der Kategorien 1C350 und 2B350 der EG-Dual-Use-Verordnung hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2000 eine Ausfuhrgenehmigung nach Syrien verweigert (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 18/27, bitte unter Angabe von Datum und Grund für die Ablehnung)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 8. November 2013**

Die Ablehnungen von Gütern der Kategorie 1C350 betrafen folgende Ausfuhrvorhaben:

29. März 2012 3,36 kg Triethanolamin,  
30. März 2012 1 500 kg Galvanozubereitung mit Natriumcyanid,  
30. März 2012 6 000 kg Ammoniumhydrogendifluorid.

Die Ablehnungen von Gütern der Kategorie 2B350 betrafen folgende Ausfuhrvorhaben:

21. März 2012 drei Plattenwärmetauscher,  
21. März 2012 sechs Ventile.

Die Ablehnungen erfolgten unter anderem im Vorgriff auf unmittelbar bevorstehende EU-Sanktionen gegenüber Syrien.

35. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.) Ist die Bearbeitung von Anträgen des Unternehmens Heckler & Koch zur Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach Mexiko weiterhin ausgesetzt (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 4a auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/4383), und falls nein, aus welchen Gründen wurde die Bearbeitung solcher Anträge wieder aufgenommen (unter Angabe des Datums)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 13. November 2013**

Die Bearbeitung von Anträgen zur Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern des Unternehmens nach Mexiko ist weiterhin ausgesetzt.

36. Abgeordneter  
**Jan van Aken**  
(DIE LINKE.)
- Welche deutschen Hersteller/Firmen haben seit 1998 von der Bundesregierung Genehmigungen für die Ausfuhr von für Chemiewaffenfabriken geeigneter Ausrüstung oder von für die Herstellung von Chemiewaffen geeigneten Chemikalien nach Syrien erhalten (laut EG-Dual-Use-Verordnung, s. Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 46 der Abgeordneten Katrin Werner auf Bundestagsdrucksache 17/14821 und 39, 40, 41 und 42 der Abgeordneten Katrin Kunert auf Bundestagsdrucksache 17/14777)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes  
vom 13. November 2013**

Die Bundesregierung weist erneut darauf hin, dass die genannten Genehmigungen nach sorgfältiger Prüfung aller eventuellen Risiken, einschließlich der Missbrauchs- und Umleitungsgefahren im Hinblick auf mögliche Verwendungen im Zusammenhang mit Chemiewaffen, erteilt wurden. In allen diesen Fällen erfolgte eine engmaschige Plausibilitätsprüfung. Es bestanden in keinem Fall Zweifel an der zivilen Nutzung der zu liefernden Güter. Auch eine aktuell vorgenommene nochmalige Prüfung der angesprochenen Fälle ergab keine neuen Erkenntnisse, die an der Plausibilität einer zivilen Nutzung der zu liefernden Güter Zweifel aufkommen lassen.

Die Bundesregierung kann die Namen der deutschen Hersteller und Firmen, die seit 1998 Dual-Use-Chemikalien und -Ausrüstung an syrische Firmen geliefert haben, nicht offenlegen. Das grundgesetzlich verankerte Fragerecht der Abgeordneten wird durch kollidierende Grundrechte Dritter begrenzt. Begrenzend wirken vorliegend das Grundrecht der betroffenen Unternehmen auf Berufsfreiheit (Artikel 12 Absatz 1, Artikel 19 Absatz 3 GG) und das Grundrecht ihrer Beschäftigten auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 Absatz 1 GG). Im vorliegenden Fall stellen die Lieferungen von Dual-Use-Chemikalien bzw. Dual-Use-Ausrüstung an syrische Firmen unternehmensbezogene Tatsachen dar, die nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich und daher als Geschäftsgeheimnisse anzusehen sind. Bereits ein Bekanntwerden der Namen im Zusammenhang mit der Diskussion um die syrische Chemiewaffenproduktion kann für die betroffenen Unternehmen schwerwiegende Folgen haben, die bis zur Existenzbedrohung reichen können. Es kann in diesem Fall auch nicht ausgeschlossen werden, dass Betriebsstätten und Mitarbeiter der betroffenen Unternehmen Opfer von gezielten Kampagnen bis hin zu Anschlägen und Übergriffen Dritter werden, wenn die Namen der Unternehmen öffentlich bekannt werden. Wegen der Hocharrangigkeit der betroffenen Rechtsgüter sowie der Irreversibilität etwaiger Verletzungen dieser Rechtsgüter kann selbst ein nur geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens der Unternehmensnamen nicht hingenommen werden.

Daher muss in diesem Fall das Fragerecht des Abgeordneten hinter den betroffenen Grundrechten zurückstehen.

37. Abgeordneter  
**Marco Bülow**  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung bisher die Kennzeichnungspflicht für Kleinwaffen im Kriegswaffenkontrollgesetz nicht an die Standards des Internationalen Rechtsinstruments zur Ermöglichung der rechtzeitigen und zuverlässigen Identifikation und Rückverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen durch die Staaten, beschlossen durch die UN-Vollversammlung am 8. Dezember 2005, angepasst bzw. verschärft, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes  
vom 13. November 2013**

Den Anforderungen des Internationalen Rechtsinstruments zur Ermöglichung der rechtzeitigen und zuverlässigen Identifikation und Rückverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen durch die Staaten vom 8. Dezember 2005 wird durch die bestehenden kriegswaffenkontrollrechtlichen Regelungen Rechnung getragen. § 13 der Zweiten Durchführungsverordnung zum Kriegswaffenkontrollgesetz sieht ausdrücklich vor, dass die Kennzeichnung der Kriegswaffen an sichtbarer Stelle anzubringen ist und dauerhaft sein muss.

Die Bundesregierung wird im Übrigen im Lichte eines angekündigten Berichts des UN-Generalsekretärs zu technischen Entwicklungen in Markierungstechnologien in der Folge der Ergebnisse der Zweiten Überprüfungskonferenz zum Kleinwaffenaktionsprogramm vom September 2012 so bald wie möglich prüfen, ob die gegenwärtig angewandten Markierungstechnologien noch dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und diese gegebenenfalls anpassen.

38. Abgeordneter  
**Dr. Diether Dehm**  
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2000 vor der Genehmigung des Exportes von Fluorwasserstoff oder Fluorwasserstofflösung nach Syrien mit einem Mitgliedstaat oder mehreren der Australischen Gruppe Konsultationen durchgeführt, weil diese Länder eine Ablehnung notifiziert hatten (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 17 des Abgeordneten Jan van Aken auf Bundestagsdrucksache 18/27), und wenn ja, in welchem Jahr fanden diese Konsultationen jeweils statt?
39. Abgeordneter  
**Dr. Diether Dehm**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitgliedstaaten der Australischen Gruppe haben die übrigen Mitgliedstaaten seit dem Jahr 2000 über verweigerte Ausfuhrgenehmigungen für Fluorwasserstoff oder Fluorwasserstofflösung nach Syrien informiert (bitte unter Angabe des Datums und der beantragten Menge im Ausfuhrgenehmigungsantrag; vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 17 des Abgeordneten Jan van Aken auf Bundestagsdrucksache 18/27)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 8. November 2013**

In der Anlage\* finden Sie Informationen über Unterrichtungen zwischen Mitgliedern der Australischen Gruppe zu verweigerten Ausfuhrgenehmigungen (so genannte Denials) für Fluorwasserstoff oder Fluorwasserstofflösung nach Syrien. Im Interesse der zwischen den Mitgliedstaaten der Australischen Gruppe für das Denial-Verfahren vereinbarten Vertraulichkeit sind diese Informationen als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Eine Veröffentlichung bzw. Weitergabe hierüber hinausgehender Einzelheiten würde diese Vertraulichkeit verletzen und könnte damit den außenpolitischen Beziehungen Deutschlands zu den entsprechenden Staaten schaden. Die übrigen Mitgliedstaaten sind bei Kenntnis solcher Denials verpflichtet, bei eigenen, im Wesentlichen identischen Ausfuhrgenehmigungsanträgen keine Genehmigung zu erteilen, ohne zuvor Konsultationen mit dem Land durchgeführt zu haben, das die Ablehnung notifiziert hat (Prinzip des no undercut). An diese Vorgabe hat sich die Bundesregierung bei der Ausfuhr von Gütern dieser Kategorien gehalten.

40. Abgeordneter  
**Dr. Diether  
Dehm**  
(DIE LINKE.)
- Welche der Exportgenehmigungen für die Ausfuhr von Fluorwasserstoff oder Fluorwasserstofflösung seit 2000 nach Syrien wurden vom so genannten Ausfuhrausschuss entschieden, und welche „verschiedene Staatssekretäre“ (s. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 24 des Abgeordneten Jan van Aken auf Bundestagsdrucksache 17/14837) im Auswärtigen Amt waren persönlich mit der Genehmigung der Ausfuhr von Fluorwasserstoff oder Fluorwasserstofflösung nach Syrien befasst (bitte mit Angabe der Namen der jeweiligen Staatssekretäre oder Staatssekretärinnen)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 8. November 2013**

Im so genannten Ausfuhrausschuss wurden bis auf zwei Ausnahmen alle Ausfuhrgenehmigungsanträge für Fluorwasserstoff oder Fluorwasserstofflösung nach Syrien entschieden. Zwei Anträge konnten vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ohne Beteiligung des Ausfuhrausschusses genehmigt werden, da bereits eine positive Entscheidung des Ausfuhrausschusses aufgrund einer früheren vergleichbaren Güter-Empfänger-Konstellation vorausgegangen war bzw. da die Entscheidung nur eine geringfügige Menge betraf.

Der Ausfuhrausschuss unter Leitung eines Vertreters des federführenden Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

---

\* Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat die Anlage zur Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 8. November 2013 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.  
Die Anlage ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

entscheidet unter Beteiligung des Auswärtigen Amts sowie unter Einbeziehung weiterer nachgeordneter Behörden über sensitive Ausfuhren von Dual-Use-Gütern. Den jeweiligen Ausfuhrausschusssitzungen geht eine ressortinterne Vorbereitung voraus.

Zur Entscheidungsebene im federführenden BMWi wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 8. Oktober 2013 auf die Schriftliche Frage 47 der Abgeordneten Katrin Werner auf Bundestagsdrucksache 17/14821 verwiesen. Im beteiligten Auswärtigen Amt ist grundsätzlich der für die Abteilung 4 (gegenwärtige Bezeichnung: Abteilung für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung) zuständige Staatssekretär mit der Stellungnahme des Auswärtigen Amts zu den betreffenden Anträgen befasst. Hierzu wird auf die untenstehende Liste der seit 2000 amtierenden, für die Abteilung 4 zuständigen Staatssekretäre des Auswärtigen Amts verwiesen. Ausnahmen von deren Befassung im Einzelfall gab es aufgrund der jeweils geltenden Vertretungsregelungen.

Name, Vorname	Zeitraum
Ischinger, Wolfgang Friedrich	Oktober 1998 - Juni 2001
Chrobog, Jürgen	Juni 2001 – Juni 2005
Boomgaarden, Georg	Juli 2005 – Juli 2008
Ammon, Peter Dr.	August 2008 – Juli 2011
Braun, Harald Dr.	Juli 2011 - heute

41. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie erklärt sich der Verlauf der Braun- und Steinkohleverstromung in den einzelnen Phasen in dem von der Bundesnetzagentur genehmigten Netzentwicklungsplan 2013 vom 7. Juli 2013 auf Seite 61?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 8. November 2013**

Bisher hat die Bundesnetzagentur den Netzentwicklungsplan 2013 nicht genehmigt. Für die Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass diese sich auf den von den Übertragungsnetzbetreibern vorgelegten zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2013 bezieht.

Auf Seite 61 des zweiten Entwurfs des Netzentwicklungsplans ist für die vier Szenarien des genehmigten Szenariorahmens die sich aus der Marktsimulation ergebende Jahresstromerzeugung aufgeschlüsselt nach Erzeugungsarten dargestellt. Der nach umfangreicher öffentlicher Konsultation durch die Bundesnetzagentur genehmigte Szenariorahmen trifft Annahmen zur installierten Leistung der verschiedenen Erzeugungsarten im Jahr 2023. In Szenario A wird ein moderater, in Szenario B ein mittlerer und in Szenario C ein sehr ambitionierter Ausbau der erneuerbaren Energien angenommen. Zudem unterstellt Szenario A einen Zubau an Steinkohlekraftwer-

ken, während in den Szenarien B und C ein verstärkter Zubau an Gaskraftwerken unterstellt wird. Szenario B wird darüber hinaus bis ins Jahr 2033 extrapoliert.

Auf Basis des Szenariorahmens wird in der Marktsimulation für jede Stunde des jeweiligen Zieljahres die Einspeisung aus erneuerbaren und aus konventionellen Kraftwerken prognostiziert. Die Marktsimulation unterstellt einen rationalen nach ökonomischen Kriterien agierenden Strommarkt, bei dem beispielsweise die erneuerbaren Energien wegen ihrer äußerst geringen Grenzkosten zuerst zur Deckung der Nachfrage eingesetzt werden. Dem schließen sich die anderen Energieträger nach Maßgabe der jeweiligen Grenzkosten oder anderer Einsatzkriterien wie dem Regelenergieangebot und der Wärmeauskopplung bei Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung an.

Im Ergebnis zeigt die Abbildung auf Seite 61 die mit zunehmendem Ausbau der erneuerbaren Energien leicht sinkende Stromerzeugung aus Braunkohle, erkennbar im starken Rückgang der Braunkohle im Szenario B2033. Dieser Effekt ist verstärkt bei der Steinkohle zu beobachten, die vor der Braunkohle von den erneuerbaren Energien verdrängt wird. Zudem spiegelt sich die höher angenommene Steinkohlekapazität in Szenario A2023 bei zugleich geringeren Gaskraftwerkskapazitäten in der höheren Stromproduktion aus Steinkohle wider. Außerdem ist der stetig wachsende Exportüberschuss durch die aufgrund geringerer Börsenpreise wachsende Auslandsnachfrage zu erkennen.

42. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie hat sich die Anzahl der Bürgerbeschwerden/-eingaben bei der Bundesnetzagentur im Bereich Post in den Jahren 2009 bis 2013 entwickelt, und welche Gründe sind hier jeweils zu verzeichnen?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes  
vom 11. November 2013**

Die Entwicklung der Bürgerbeschwerden/-eingaben bei der Bundesnetzagentur im Bereich Post in den Jahren 2009 bis 2013 stellt sich nach Angaben der Behörde wie folgt dar:

Gründe:	2009	2010	2011	2012	2013 (Stand 31.10.)
Sendungslaufzeiten	43	37	84	184	42
Sendungsverluste	104	75	129	143	90
Zustellung	490	399	306	317	427
Beschwerdebearbeitung der Unternehmen	20	17	21	109	26
Beschädigung	30	20	37	47	36
Zugang zu Postdiensten (Filialen/Briefkästen)	176	44	37	33	23
Nachsendung	22	32	27	29	23
Sonstige (außerhalb des postrechtlichen Rahmens)	181	298	340	436	283
<b>Jahressumme</b>	<b>1.066</b>	<b>922</b>	<b>981</b>	<b>1.298</b>	<b>950</b>

43. Abgeordneter  
**Uwe  
Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit kontrolliert die Bundesregierung bei der Vergabe von Hermes-Bürgschaften die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards im Zielland, und hat die Bundesregierung bei der Vergabe von Hermes-Bürgschaften für die Lieferung von Textilmaschinen nach Indien (2011) und Tadschikistan (2009) überprüft, inwieweit dort nationale Arbeitsvorschriften und internationale Arbeits- und Sozialstandards eingehalten werden?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes  
vom 8. November 2013**

Grundlage für die Prüfung der Umwelt- und Sozialaspekte der beiden Exportgeschäfte waren die OECD-Common-Approaches (Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence). Die Common Approaches sehen vor, dass internationale Referenzstandards, insbesondere diejenigen der Weltbankgruppe (World Bank Safeguard Policies, IFC Performance Standards und World Bank Group Environmental, Health, and Safety Guidelines) eingehalten werden. Sollte die nationale Gesetzgebung strengere Umwelt- und Sozialstandards vorsehen, sind diese einzuhalten.

Bei der übernommenen Deckung für die Lieferung von Textilmaschinen nach Indien (Januar 2011) wurde eine Prüfung gemäß der

OECD-Common-Approaches durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Bedenken hinsichtlich der Arbeitssicherheits- und Sozialaspekte.

Mit Blick auf die Lieferung von Maschinen und Ausrüstungen für eine Baumwollspinnerei in Tadschikistan (Dezember 2009) wurde ebenfalls geprüft, ob sich nach OECD-Standards Bedenken gegen die Indeckungnahme ergeben. Dies war nicht der Fall.

44. Abgeordneter  
**Uwe  
Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung bei der Vergabe von Hermes-Bürgschaften für die Errichtung eines Aluminiumwarmwalzwerks im Jahr 2012 in China überprüft, ob für die Errichtung des Werks Anwohnerinnen und Anwohner enteignet oder umgesiedelt wurden und wenn ja, ob die Enteignung/Umsiedlung nach internationalen Standards erfolgte?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes  
vom 8. November 2013**

Bei dem Antrag auf Indeckungnahme von Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Aluminiumwarmwalzwerks in China (Dezember 2012) wurde insbesondere aufgrund der Bedeutung des deutschen Lieferanteils an dem Projekt eine Umwelt- und Sozialprüfung vorgenommen, die keine Hinweise auf Umsiedlungen und Enteignungen im Zusammenhang mit diesem Projekt ergeben hat.

45. Abgeordneter  
**Uwe  
Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Kündigung des bilateralen deutsch-südafrikanischen Investitionsförderungs- und -schutzvertrags vom 11. September 1995 durch die südafrikanische Regierung (wie etwa in der NZZ am 28. Oktober 2013 berichtet: [www.nzz.ch/aktuell/wirtschaft/wirtschaftsnachrichten/verringerteschutz-fuer-auslaendische-investoren-1.18174860](http://www.nzz.ch/aktuell/wirtschaft/wirtschaftsnachrichten/verringerteschutz-fuer-auslaendische-investoren-1.18174860)), und inwieweit sieht die Bundesregierung einen Reformbedarf in der Ausgestaltung von Investitionsschutzabkommen durch die Europäische Union mit Drittstaaten?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes  
vom 8. November 2013**

Der deutsch-südafrikanische Investitionsförderungs- und -schutzvertrag ist am 11. September 1995 unterzeichnet worden und am 10. April 1998 in Kraft getreten. Die Bundesregierung respektiert die Entscheidung der südafrikanischen Regierung, bedauert aber gleichwohl diesen Schritt. Der Investitionsförderungs- und -schutzvertrag hat sich für beide Seiten bewährt. Die Bundesregierung er-

wartet, dass die südafrikanische Regierung ihrer Ankündigung entsprechend gesetzliche Regelungen schafft, die nach Außerkrafttreten des Vertrags ausländischen Investoren in Südafrika gleichwertigen Rechtsschutz einräumen.

46. Abgeordneter  
**Oliver  
Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der Strompreis (ohne Abgaben) für die großen industriellen Verbraucher (Verbrauch ab 70 GW/a) in Deutschland mit 6,4 ct/kWh unter dem EU-Durchschnitt von 7 ct/kWh liegt, wie in der Zeitschrift „Capital“ (Ausgabe vom 24. Oktober 2013, „Stromkosten spalten deutsche Industrie“) berichtet, und wie bewertet sie die damit verbesserte Wettbewerbsfähigkeit deutscher Industrieunternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 14. November 2013**

Die in der Frage benannten statistischen Angaben beziehen sich offenbar auf die Eurostat-Statistik und dort vermutlich auf die Angaben zu der Verbrauchskategorie „70–150 GWh/a“ im ersten Halbjahr 2013. Vorsorglich weist die Bundesregierung darauf hin, dass Eurostat das Statistische Amt der Europäischen Union ist, dessen Statistiken im Übrigen im Internet zugänglich sind. Es handelt sich also nicht um statistische Erhebungen der Bundesregierung, deren Korrektheit sie bestätigen könnte.

Nach den dortigen Angaben lagen die Strompreise für die genannte Verbrauchskategorie „Ohne Steuern“ in Deutschland niedriger als der angegebene EU-Durchschnitt, bei den Kategorien „Ohne MWSt (Mehrwertsteuer)“ und „Alle Steuern inbegriffen“ demgegenüber höher. Die genannte Verbrauchskategorie „70–150 GWh/a“ repräsentiert allerdings nicht energieintensive Großverbraucher, sondern mittelgroße Industrie- und Gewerbekunden. Für die von dieser Verbrauchskategorie erfassten Kundengruppen wird eine Betrachtung „Ohne Steuern“ daher regelmäßig nicht aussagekräftig sein.

Um Aussagen über die Wettbewerbsfähigkeit von Stromendpreisen für die Unternehmen treffen zu können, ist unabhängig von der Verbrauchskategorie nicht der Vergleich mit dem EU-Durchschnitt relevant, sondern die einzelnen Stromendpreise in den anderen Ländern. Soweit eine Produktion stromkostensensibel ist, ist für die Wettbewerbsfähigkeit nicht ein Standort mit durchschnittlichen Stromendpreisen relevant, sondern der kostengünstigste Standort. Dies gilt für den Vergleich mit EU-Standorten wie auch im außereuropäischen Vergleich.

47. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe sind die KfW Bankengruppe sowie ihre Geschäftsbereiche/Tochterunternehmen (Entwicklungsbank, DEG, IPEX-Bank) in jedem der Jahre 2007 bis 2013 finanzielle Zusagen (Darlehen, Garantien, Beteiligungen etc.) für Energieprojekte eingegangen (bitte aufschlüsseln nach Entwicklungs- und Industrieländern; für 2013 in Bezug auf den bisherigen Stand und bereits in Planung befindliche Vorhaben)?
48. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie teilen sich diese Zusagen auf den Teilbereich Kohle auf (sofern möglich inklusive Erschließung bzw. Abbau, Transport, Verarbeitung, Verstromung sowie dafür nötige Infrastruktur; sofern möglich, bitte nach Jahren sowie den beteiligten Bereichen der KfW Bankengruppe, der Art des finanziellen Engagements, des Volumens und der Länderkategorie Industrie-/Entwicklungsland auflisten)?
49. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie teilen sich diese Zusagen auf die Teilbereiche fossile Energien ohne Kohle sowie Atomenergie auf (sofern möglich, bitte nach Jahren sowie den beteiligten Bereichen der KfW Bankengruppe, der Art des finanziellen Engagements, des Volumens und der Länderkategorie Industrie-/Entwicklungsland auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 8. November 2013**

Unter dem Begriff „Energieprojekte“ werden „Energieerzeugungsprojekte“ verstanden, da sonst – z. B. bei Infrastrukturvorhaben wie dem Netzausbau – keine Zuordnung zum einen oder anderen Energieträger möglich wäre. Der Begriff „Entwicklungsländer“ wird gemäß der Liste des Entwicklungshilfeausschusses der OECD (DAC-Liste, DAC – Development Assistance Committee) definiert.

Zusagevolumina der KfW Bankengruppe (Entwicklungsbank, DEG und IPEX, aggregiert) im Bereich der Energieerzeugung, aufgliedert nach Jahren (2007 bis 2013 sowie Planzahlen für bereits konkretisierte Vorhaben) sowie quotale aufgeteilt nach Energieträgern:

	Energieerzeugung Neuzusagevolumen p.a., gesamt	Kohle, Anteil	IL	EL	andere Fossile/Atom, gesamt, Anteil	IL	EL	Erneuerbare und Wasser- kraft (alle Größen) Anteil	IL	EL
2007	985.726.418	10,6	1,7	8,9	39,9	33,0	6,9	49,5	20,4	29,2
2008	2.242.106.538	25,8	6,4	19,3	25,9	13,0	12,8	48,4	22,3	26,0
2009	1.311.822.358	20,0	0,0	20,0	33,1	15,2	17,9	46,9	29,0	17,9
2010	2.717.139.274	5,8	3,6	2,2	20,3	19,9	0,4	73,9	24,6	49,2
2011	2.421.169.027	0,0	0,0	0,0	17,8	13,7	4,1	82,2	43,8	38,4
2012	2.241.153.269	7,8	4,5	3,2	21,1	10,1	10,9	71,1	32,7	38,4
2013 bis 31.10.	2.284.246.172	8,1	3,0	5,0	22,5	13,9	8,6	69,5	46,1	23,4
Planung (nur FZ)	2.662.427.803	5,1	0,0	5,1	8,1	0,0	8,1	86,8	0,0	86,8

Alle Anteile in % und bezogen auf das Neuzusagevolumen p.a. gesamt (Spalte 2).

IL = Industrieland

EL = Entwicklungsland (gemäß DAC-Liste)

FZ = Finanzielle Zusammenarbeit

Die KfW Bankengruppe finanziert keinerlei Vorhaben der atomaren Energieerzeugung.

50. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie teilen sich diese Zusagen auf die Teilbereiche erneuerbare Energien ohne Wasserkraft über 20 MW sowie Wasserkraft über 20 MW auf (sofern möglich, bitte nach Jahren sowie den beteiligten Bereichen der KfW Bankengruppe, der Art des finanziellen Engagements, des Volumens und der Länderkategorie Industrie-/Entwicklungsland auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 8. November 2013**

Siehe Antwort zu den Fragen 47 bis 49.

Zur Vereinheitlichung der Erfassung der Entwicklungshilfeleistungen seiner Mitgliedsländer hat der DAC ein einheitliches Erfassungssystem zur Anwendung (CRS – Creditor Reporting System) vorgegeben, das eine Verschlüsselung von Sektoren beinhaltet. Eine weitere Differenzierung über das DAC-System hinaus nimmt die KfW Bankengruppe nicht vor. Daher erfolgt z. B. keine Erfassung der installierten Leistung von Wasserkraftwerken, weshalb die KfW Bankengruppe „large“ und „small“ Hydro (größer/kleiner als 20 MW) nicht gesondert ausweisen kann.

51. Abgeordneter  
**Michael Schlecht**  
(DIE LINKE.)

Wie viele kartellrechtliche Verfahren wurden in den letzten fünf Jahren eingeleitet, und wie hoch war der geschätzte Schaden für die Konsumenten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 8. November 2013**

Das Bundeskartellamt (BKartA) hat in den letzten fünf Jahren Bußgelder in folgenden kartellrechtlichen Verfahren verhängt (einzelne Verstöße werden mehrfach aufgeführt, wenn das Datum des Bußgeldbescheids an verschiedene am Verstoß Beteiligte in unterschiedlichen Jahren lag):

2013: Schlachthof, Kosmetikartikel, Schokolade, Mühlen, HEMA (Markenartikelhersteller von Konsumgütern), Drogerieartikel, Betonpflastersteine, Schienen, Geschirr.

2013 (Gesamtsumme der vom BKartA verhängten Bußgelder, ohne Berücksichtigung der Rechtskraft): ca. 230 Mio. Euro.

2012: Trockenmörtel, Hüte, TTSD, Smart Gun, Fernsehsender, Elektrogeräte, Leistungstransformatoren, Automatiktüren, Mühlen, Drogerieartikel, Schokolade, Feuerwehraufbauten, Betonrohre, Betonpflastersteine, Schienen DB Markt.

2012 (Gesamtsumme der vom BKartA verhängten Bußgelder, ohne Berücksichtigung der Rechtskraft): ca. 320 Mio. Euro.

2011: Hydranten, Mineralöltransport, Mühlen, Drogerieartikel, HEMA, Cappuccino, Pappsteller, OSB/Spanplatten, Hersteller von Feuerwehraufbauten, Betonrohre, Betonpflastersteine, Hersteller von Drehleitern.

2011 (Gesamtsumme der vom BKartA verhängten Bußgelder, ohne Berücksichtigung der Rechtskraft): ca. 190 Mio. Euro.

2010: Trockenmörtel (Silo-II-Handel), mobile Navigationsgeräte, Kraftwerkskessel, Kaffeeröster (Außer-Haus-Vertrieb/Belieferung von Großverbrauchern), Cappuccino, Kabelfüllmischungen, Pappsteller, Augenoptik Brillengläser, Druckchemikalien, Chemiegroßhandel, Personenbeförderung in der Luftfahrt.

2010 (Gesamtsumme der vom BKartA verhängten Bußgelder, ohne Berücksichtigung der Rechtskraft): ca. 220 Mio. Euro.

2009: Tondachziegel, Siloaufstellgebühr, Transportbeton Freiburg, Arzneimittel Pharmagroßhandel Apotheken Pharmaeinzelhandel Doc Morris Celes, Kontaktlinsen, Hörgeräte, Software, Flüssiggas, Drogerieartikel, Kaffee.

2009 (Gesamtsumme der vom BKartA verhängten Bußgelder, ohne Berücksichtigung der Rechtskraft): ca. 300 Mio. Euro.

Zur Höhe des Schadens illegaler Kartelle – und zugleich zu den Vorteilen einer effektiven Kartellverfolgung insbesondere für den Verbraucher – liefern zahlreiche ökonomische Studien konkrete Hinweise. Aus einer zusammenfassenden Bewertung von über 250 veröffentlichten Studien zu den Auswirkungen einzelner illegaler Kartelle lassen sich die folgenden Ergebnisse ableiten (vgl. etwa Connor, John M., *Global Price Fixing*, Berlin 2008, S. 45 ff.): Im Mittel führen Kartellabsprachen zu um 25 Prozent überhöhten Preisen, d. h.

die Abnehmer und Verbraucher müssen für dasselbe Produkt einen Preis zahlen, der um 25 Prozent über dem Preis liegt, den sie bei unverfälschtem und funktionierendem Wettbewerb zahlen müssten. Internationale Absprachen, an denen Anbieter aus mehreren Ländern beteiligt sind, sind noch schädlicher. Der durchschnittlich kartellbedingte Preisanstieg liegt hier bei über 30 Prozent.

Das Bundeskartellamt hat sich im Jahr 2011 im Rahmen der Erstellung der Publikation „Erfolgreiche Kartellverfolgung – Nutzen für Wirtschaft und Verbraucher“ mit der Auswirkung auf die Verbraucher befasst (mehr hierzu unter [www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/download/pdf/Infobroschuere/2012\\_BKartA\\_Kartellverfolgung\\_web\\_bf.pdf](http://www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/download/pdf/Infobroschuere/2012_BKartA_Kartellverfolgung_web_bf.pdf)):

„Bei einer vorsichtigen Schätzung hat das Bundeskartellamt in den vergangenen Jahren durch die Aufdeckung und Zerschlagung von Kartellen dem deutschen Verbraucher Vorteile in Höhe von 500 bis 750 Millionen Euro pro Jahr gebracht. Würde man davon ausgehen, dass ohne die Aufdeckung und Zerschlagung durch das Bundeskartellamt die in den Jahren 2003–2009 geahndeten Kartelle auch heute noch aktiv wären, würde dies für das Jahr 2010 einen jährlichen Schaden für den Verbraucher bzw. einen entsprechenden Verbrauchernutzen der erfolgreichen Kartellverfolgung in Höhe von ca. 750 Millionen Euro bedeuten. Selbst wenn man davon ausginge, dass einige der aufgedeckten Kartelle vielleicht auch ohne ein Eingreifen des Bundeskartellamts zerfallen wären, ist der resultierende Wert immer noch beeindruckend. Würde man z. B. hinsichtlich der anzunehmenden ‚Lebensdauer‘ von Kartellen den von der britischen Wettbewerbsbehörde gewählten Schätzansatz zugrunde legen, ergäbe sich für das Jahr 2010 immer noch ein jährliches Einsparvolumen von ca. 500 Millionen Euro.

Bereits diese Schätzungen zeigen hohe, unmittelbare Vorteile der Kartellverfolgung. Diese Beträge geben jedoch nur einen Bruchteil der gesamtwirtschaftlichen Vorteile einer effektiven Kartellverfolgung wieder. Positiv wirken sich auch die indirekten Effekte aus, insbesondere die Signal- und Abschreckungswirkung, die die Kartellverfolgung entfaltet. Auch wenn sich die positiven Wirkungen dieser indirekten Vorteile kaum beziffern lassen, sollten sie unter keinen Umständen unterschätzt werden. Denn selbst wenn durch die Abschreckungswirkungen einer effektiven Kartellverfolgung auch nur ein einziges Kartell auf einem gesamtwirtschaftlich bedeutsamen Markt vermieden werden kann, hat dies Vorteile für Wirtschaft und Verbraucher in einem Umfang von mehreren 100 Millionen Euro zur Folge.“

52. Abgeordneter  
**Michael  
Schlecht**  
(DIE LINKE.)
- Gibt es bereits einen Zeitplan zum weiteren Vorgehen bezüglich des CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) zwischen der EU und Kanada, insbesondere Zeitpunkt der Zuleitung der Vertragsdokumente bzw. das Verhandlungsstandes an den Deutschen Bundestag, die Vorstellung der entsprechenden Dokumente gegenüber der Öffentlichkeit, weiterer notwendiger Beschlüsse oder Ratifizierung auf europäischer und nationaler Ebene, und wenn ja, wie sieht dieser aus?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 8. November 2013**

Die vom EU-Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso und dem kanadischen Premierminister Stephen Harper am 18. Oktober 2013 erzielte Einigung über CETA ist politischer Natur. Noch offene technische Details werden zurzeit ausverhandelt. Die Vereinbarung muss anschließend als Rechtsakt fixiert und der Vertragstext als Ganzes finalisiert werden. Ein endgültiger Vertragstext liegt der Bundesregierung derzeit noch nicht vor. Der Zeitpunkt der Zuleitung der finalen Vertragsdokumente an den Deutschen Bundestag und die Vorstellung der Dokumente gegenüber der Öffentlichkeit ist noch nicht absehbar. Die Europäische Kommission strebt die Paraphierung der Verhandlungstexte für Frühjahr/Frühsummer 2014 an.

Der aktuelle Verhandlungsstand zu CETA wurde den Mitgliedstaaten von der Europäischen Kommission mit dem Dokument des handelspolitischen Ausschusses Nr. m. d. 399/13 vom 29. Oktober 2013 mitgeteilt. Das entsprechende Dokument wurde dem Deutschen Bundestag übermittelt.

Sobald der Rechtstext des Abkommens finalisiert ist, erfolgt die rechtsförmliche Prüfung, die Übersetzung der Texte sowie die sprachjuristische Überprüfung. Bevor der Rat einen Beschluss über den Abschluss des Abkommens treffen kann, muss das Europäische Parlament dem ausgehandelten Vertrag nach Artikel 218 Absatz 6 lit. a) (v) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zustimmen. Auf europäischer Ebene erlässt der Rat nach Zustimmung des Europäischen Parlaments nach Artikel 218 Absatz 6 AEUV einen Beschluss über den Abschluss des Abkommens, mit dem das Abkommen EU-intern gebilligt wird. Auf der Grundlage dieses Ratsbeschlusses kann die Ratifikationsurkunde der EU hinterlegt werden, womit die Bindung an den Vertrag völkerrechtlich zum Ausdruck gebracht wird.

Die Bundesregierung geht bei CETA von einem Gemischten Abkommen aus, bei dem die Europäische Union sowie ihre Mitgliedstaaten Vertragsparteien sind. Es bedarf sowohl einer Ratifizierung auf europäischer Ebene als auch durch die Mitgliedstaaten im Einklang mit den jeweiligen nationalen verfassungsrechtlichen Vorschriften. In Deutschland richten sich die Voraussetzungen für die Ratifizierung nach den Vorgaben des Artikels 91 Absatz 2 GG. Danach bedürfen Verträge, welche sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, der Zustimmung oder Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften in der Form eines sog. Vertragsgesetzes.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

53. Abgeordnete  
**Veronika  
Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit bestehen – analog zu Abtretungserklärungen von Mietverpflichtungen – im Rahmen der Sozialgesetzgebung bei SGB-II-Leistungsbeziehern gesetzliche Regelungen, die es erlauben, die Kosten von angemessenen privaten Versicherungen, wie zum Beispiel einer privaten Haftpflichtversicherung, mittels einer Abtretungserklärung direkt an den Leistungserbringer/Versicherer zu überweisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 14. November 2013**

Das Arbeitslosengeld II, das für den Bedarf für Unterkunft und Heizung geleistet wird, ist nach § 22 Absatz 7 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) auf Antrag der leistungsbeziehenden Person unmittelbar an den Vermieter zu zahlen. Hierbei handelt es sich um eine spezialgesetzliche Regelung über die im begründeten Ausnahmefall zulässige Anweisung zur Zahlung eines Teils des Sozialleistungsanspruchs an einen Dritten. Ist die zweckentsprechende Verwendung der Leistungen für Unterkunft und Heizung durch die leistungsberechtigte Person nicht sichergestellt, sollen sie nach § 22 Absatz 7 Satz 2 SGB II an den Vermieter gezahlt werden, ohne dass es eines ausdrücklichen Antrags der leistungsberechtigten Person bedarf. Der Vermieter wird in diesen Fällen insoweit Empfangsberechtigter der Sozialleistung. Daneben enthält § 26 Absatz 4 SGB II eine Regelung, wonach Zuschüsse zu Versicherungsbeiträgen von privat kranken- und pflegeversicherten Arbeitslosengeld-II-Beziehern unmittelbar an das jeweilige Versicherungsunternehmen zu zahlen sind. In diesen gesetzlich geregelten Fällen ist kein vorheriger Abtretungsvertrag zwischen dem Leistungsbezieher und dem Dritten erforderlich. Die Regelungen sind nicht auf Zahlungen an andere Versicherer übertragbar.

Daneben kann eine Abtretung des Sozialleistungsanspruchs in Betracht kommen. Mit einer solchen Abtretung geht der Sozialleistungsanspruch auf den neuen Gläubiger über; der Arbeitslosengeld-II-Bezieher verliert in diesem Umfang seinen Leistungsanspruch. Derartige rechtsgeschäftliche Verfügungen über den Sozialleistungsanspruch sind nur in den Grenzen des § 53 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) zulässig.

Nach § 53 Absatz 2 Nummer 2 SGB I können Ansprüche auf Geldleistungen übertragen oder verpfändet werden, wenn der zuständige Leistungsträger förmlich feststellt, dass die Übertragung oder Verpfändung im wohlverstandenen Interesse des Berechtigten liegt.

Der unbestimmte Rechtsbegriff des wohlverstandenen Interesses setzt nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts voraus, dass der Leistungsberechtigte für die Verfügung eine Gegenleistung erhält, durch die er einen zumindest gleichwertigen Vermögensvorteil

erwirbt. Zudem muss die Verfügung mit dem Zweck der Sozialleistung im Einklang stehen.

54. Abgeordneter  
**Matthias W. Birkwald**  
(DIE LINKE.)
- Wie viel an Mehreinnahmen hätte die gesetzliche Rentenversicherung im Jahr 2014 insgesamt zur Verfügung, würde der Beitragssatz zum 1. Januar 2014 bei 18,9 Prozent konstant gehalten, und wie teilen sich diese in allgemeine Beitragseinnahmen, die Beiträge des Bundes für die Kindererziehungszeiten, den allgemeinen Bundeszuschuss und sonstige Bundeszuschüsse auf?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 7. November 2013**

Die Darstellung der Finanzwirkungen eines zum 1. Januar 2014 unveränderten Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung von 18,9 Prozent erfordert einen Vergleichsbeitragssatz. Die dafür erforderlichen Ergebnisse des Schätzerkreises zur gesetzlichen Rentenversicherung liegen noch nicht vor. Diese Schätzung kann erst nach der Steuerschätzung abgeschlossen werden.

55. Abgeordneter  
**Matthias W. Birkwald**  
(DIE LINKE.)
- Wie würde sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Finanzierung eines zusätzlichen Entgeltpunkts für die Erziehung von vor 1992 geborenen Kindern (sog. Mütterrente) aus Beitragsgeldern der gesetzlichen Rentenversicherung in den kommenden Jahren (bitte einzeln aufschlüsseln bis 2020) auf die Nachhaltigkeitsrücklage und den Beitragssatz auswirken, und würde eine solche Finanzierung tatsächlich dazu führen, dass die Reserven der Rentenversicherung bereits 2016 bzw. 2017 aufgebraucht wären und dadurch ein Beitragssatzanstieg sowie ein dauerhaft um 0,7 Prozentpunkte höherer Beitragssatz droht, wovon der Deutsche Gewerkschaftsbund und andere eindringlich warnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 7. November 2013**

Für die Verbesserung der rentenrechtlichen Anerkennung von Kindererziehungszeiten von vor 1992 geborenen Kindern bedarf es einer gesetzlichen Regelung. Erst im Zusammenhang mit dieser gesetzlichen Regelung sind auch verbindliche Entscheidungen über die Finanzierungsgrundlagen und die Verteilung der Finanzierungsverantwortung zu treffen. Über deren konkrete Ausgestaltung können zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Angaben gemacht werden.

56. Abgeordneter  
**Roland  
Claus**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Pendlerinnen und Pendler, die aus den ostdeutschen Bundesländern für ihre Arbeit in die westdeutschen Bundesländer pendeln, und wie hoch ist die Zahl der Pendlerinnen und Pendler, die aus den westdeutschen Bundesländern für ihre Arbeit in die ostdeutschen Bundesländer pendeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 15. November 2013**

Angaben zu Pendlern können auf Basis der Beschäftigungsstatistik für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gemacht werden. Die Auswertungen werden jährlich jeweils für den 30. Juni erstellt; die aktuellsten Daten stehen für den 30. Juni 2012 zur Verfügung. In diesem Monat pendelten rund 403 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Wohnort in Ostdeutschland zu ihrem Arbeitsort nach Westdeutschland. Umgekehrt pendelten 115 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Wohnort in Westdeutschland zum Arbeitsort nach Ostdeutschland.

Zum Stichtag 30. Juni 2012 gingen in Deutschland rund 28,9 Millionen Personen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, davon rund 23,5 Millionen in Westdeutschland und etwa 5,4 Millionen in Ostdeutschland.

57. Abgeordnete  
**Katja  
Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass Beziehende bzw. Antragstellende von Leistungen nach dem SGB II und nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) ein Anrecht nach § 13 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) auf Beistand in Form der Begleitung durch einen Dritten oder mehrere Dritte haben, und kann sie bestätigen, dass Beziehende bzw. Antragstellende von Leistungen nach dem SGB II und nach dem SGB XII frei entscheiden können, welche Person bzw. Personen sie dazu bestimmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 12. November 2013**

§ 13 Absatz 4 SGB X räumt dem an einem Verwaltungsverfahren Beteiligten das Recht ein, sich durch einen Beistand unterstützen zu lassen. Nach Satz 1 der Vorschrift kann der Beteiligte zu Verhandlungen und Besprechungen mit einem Beistand erscheinen. In Satz 2 ist geregelt, dass das von dem Beistand Vorgetragene als von dem Beteiligten vorgetragen gilt, soweit dieser nicht unverzüglich widerspricht. Die Vorschriften gelten für alle Verwaltungsverfahren nach dem Sozialgesetzbuch, also auch für solche nach dem SGB II und dem SGB XII.

Der Wortlaut der gesetzlichen Regelung spricht von „einem“ Beistand. Daraus kann aber nicht gefolgert werden, dass generell nur eine Person als Beistand des Beteiligten zulässig ist. Je nach Schwierigkeit und Problematik des Sachverhalts kann nach Sinn und Zweck der Vorschrift auch die Hinzuziehung einer zweiten oder unter Umständen auch einer dritten Person gerechtfertigt sein. Die zweckmäßige und zügige Durchführung des Verfahrens (§ 9 Satz 2 SGB X) muss allerdings gewährleistet bleiben, was einer Hinzuziehung größerer Personengruppen als Beistände in der Regel entgegenstehen dürfte.

Grundsätzlich kann der an dem Sozialverwaltungsverfahren Beteiligte frei entscheiden, welche Person bzw. gegebenenfalls welche Personen er als Beistand hinzuziehen möchte. In den Absätzen 5 bis 7 des § 13 SGB X ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen (Bevollmächtigte und) Beistände zurückgewiesen werden können bzw. zurückgewiesen werden müssen. Gemäß § 13 Absatz 5 SGB X sind Beistände zurückzuweisen, wenn sie unzulässig, d. h. unter Verstoß gegen § 3 des Rechtsdienstleistungsgesetzes, außergerichtliche Rechtsdienstleistungen erbringen. § 13 Absatz 6 SGB X stellt die Zurückweisung von Beiständen wegen mangelnder Eignung in das pflichtgemäße Ermessen der Behörde. Vom mündlichen Vortrag kann eine Person als Beistand nur dann zurückgewiesen werden, wenn sie zum sachgemäßen Vortrag nicht fähig ist. Durch diese Vorschriften wird der zuständigen Behörde im Einzelfall die Möglichkeit eingeräumt, im Interesse der sachgemäßen Durchführung des Verfahrens ungeeignete Personen als Bevollmächtigte und Beistände zurückzuweisen. Die Zurückweisung des Beistands ist dem Beteiligten gemäß § 13 Absatz 7 SGB X schriftlich mitzuteilen.

58. Abgeordnete  
**Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Welche Regelsätze ergeben sich aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 für die verschiedenen Regelbedarfsstufen – bei ansonsten gegenüber dem Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz unveränderten Ermittlungsschritten –, wenn, wie vom Bundesverfassungsgericht 2010 gefordert, „verdeckt Arme“ aus der sog. Referenzgruppe ausgeschlossen werden und dabei die Ergebnisse zum Umfang der verdeckten Armut des Gutachtens vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung „Mikroanalytische Untersuchung zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008“ (Endbericht Juni 2013) zugrunde gelegt werden, und aus welchen Gründen hat die Bundesregierung bislang darauf verzichtet, diese Berechnung vorzulegen (bitte unter Angabe der Berechnungsmethode)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 11. November 2013**

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 zwar gefordert, „verdeckt arme“ Haushalte nicht in der Referenzgruppe zu berücksichtigen, gleichzeitig aber auch festgestellt, dass auf eine solche Herausrechnung verzichtet werden kann, wenn hierzu der Anteil dieser Haushalte auf „empirisch unsicherer Basis“ geschätzt werden müsste (siehe hierzu den Bericht der Bundesregierung über die Weiterentwicklung der für die Ermittlung von Regelbedarfen anzuwendenden Methodik, Bundestagsdrucksache 17/14282, S. 9 f.).

Die im Rahmen des in der Frage genannten Gutachtens des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vorgenommenen Modellsimulationen weisen aufgrund der hierbei zu treffenden Annahmen und Vereinfachungen ein hohes Maß an Unsicherheit auf. Eine valide, transparente und eindeutige empirische Abgrenzung von Personen, deren eigene Mittel nicht zur Deckung des nach dem SGB II und dem SGB XII zu unterstellenden Bedarfs ausreichen und die nach den Angaben der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 keine Leistungen beziehen, kann mittels dieser Modellrechnungen nicht erfolgen.

Aufgrund dieser Ausgangslage und der Vielzahl der vorliegenden Modellvarianten hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales keine zusätzlichen Berechnungen unter Nutzung der vom IAB vorgenommenen Modellsimulationen auf der Grundlage des Regelbedarfs-Ermittlungsgesetzes durchgeführt. Die erfragten Ergebnisse liegen deshalb nicht vor.

59. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.) Kann die Bundesregierung ausschließen, dass bei einem Stundenlohn von 8,50 Euro bei Vollzeitbeschäftigung (37,7 Wochenstunden) ein Single ohne Kind in jedem Fall nicht auf aufstockende SGB-II-Leistungen angewiesen wäre bzw. diese ihm nicht zustehen würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 6. November 2013**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass Sie fragen wollten, ob sie ausschließen kann, dass bei einem Stundenlohn von 8,50 Euro bei Vollzeitbeschäftigung (37,7 Wochenstunden) ein Single ohne Kind auf aufstockende SGB-II-Leistungen angewiesen wäre bzw. diese ihm zustehen würden. In diesem Sinne ist die folgende Antwort zu verstehen.

Das Arbeitslosengeld II deckt das verfassungsrechtlich garantierte Existenzminimum. Es dient dazu, den individuell zu bestimmenden Lebensunterhalt sicherzustellen. Pauschale Aussagen, ab welchem Einkommen die Hilfebedürftigkeit entfällt, sind daher nicht möglich.

Sowohl die zur Berechnung des individuellen Anspruchs auf Arbeitslosengeld II notwendige Feststellung der zu sichernden Bedarfe als auch das nach dem SGB II zu berücksichtigende Einkommen richten sich nach den Verhältnissen im konkreten Einzelfall. So variiert das Existenzminimum der leistungsberechtigten Personen u. a. nach den als angemessen anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung, die regional unterschiedlich hoch sind, und nach möglichen Mehrbedarfen nach § 21 SGB II. Von welchem Einkommen an ein Leistungsbezug entfällt, hängt auch von der konkreten Höhe der vom Einkommen absetzbaren Beträge ab, die zum Beispiel die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben betreffen.

60. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
**(Zwickau)**  
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, warum die EU-Kommission die von ihr zur Stärkung der sozialen Dimension der EU vorgeschlagenen fünf Schlüsselindikatoren (Arbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit, verfügbares Einkommen der Haushalte, Armutsgefährdungsquote, Ungleichheit) nicht verbindlich für die EU-Mitgliedsländer festschreiben will, wie dies in anderen Bereichen wie etwa den Defizitgrenzen der Fall ist, und wie haben sich in den einzelnen EU-Ländern nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2009 die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik verändert?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 8. November 2013**

Mit der Mitteilung zur Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) vom 2. Oktober 2013 trägt die Europäische Kommission zu den Beratungen des Europäischen Rates und des Rates zur Stärkung der sozialen Dimension der WWU bei. Die Europäische Kommission hat hierzu unter anderem den Vorschlag für ein Scoreboard mit beschäftigungs- und sozialpolitischen Schlüsselindikatoren entwickelt. Die Erwägungen, die die Kommission dabei vorgenommen hat, sind in der oben genannten Mitteilung nachzulesen. Weder in den Erwägungen der Kommission noch in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und des Rates wurde die Möglichkeit und Sachdienlichkeit erörtert, diese Indikatoren in Ihrem Sinne „verbindlich für die EU-Mitgliedsländer fest[zuschreiben“. Es ist vielmehr folgerichtig, dass die Europäische Kommission vorschlägt, die Indikatoren zur besseren Verfolgung der Entwicklungen im Beschäftigungs- und Sozialbereich einzusetzen und nicht als Grundlage für die Festlegung verbindlicher Zielgrößen, wie dies in der Frage mit Verweis auf die „Defizitgrenzen“ angesprochen wird.

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben sich seit 2009 die Ausgaben der EU-Länder für Arbeitsmarktpolitik wie folgt verändert:

## Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik in den EU Mitgliedsstaaten in Euro, Angaben in Mio.

Mitgliedsstaat	2009	2010	2011
Belgien	12.850	13.268	13.622
Bulgarien	228	210	228
Tschechische Republik	1.008	1.045	864
Dänemark	7.150	8.624	8.969
Deutschland	60.056	56.502	47.178
Estland	224	158	117
Irland	5.544	6.076	5.677
Griechenland	2.137	2.135	:
Spanien	39.660	41.960	38.654
Frankreich	45.751	50.163	46.748
Italien	27.083	28.000	26.887
Zypern	149	171	185
Lettland	249	224	139
Litauen	242	217	172
Luxemburg	491	506	490
Ungarn	1.069	1.319	1.020
Malta	30	32	32
Niederlande	16.451	17.240	16.257
Österreich	6.443	6.440	6.114
Polen	2.985	3.674	2.676
Portugal	3.466	3.597	3.265
Rumänien	535	749	387
Slowenien	341	420	444
Slowakei	581	617	547
Finnland	4.744	4.990	4.635
Schweden	5.232	6.509	6.493
Vereinigtes Königreich	11.181	:	:

Quelle: EUROSTAT

61. Abgeordnete  
**Sabine  
Zimmermann**  
**(Zwickau)**  
(DIE LINKE.)

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2009 die Ausgaben der Sozialversicherungen und sozialen Sicherungssysteme in den Ländern der Europäischen Union entwickelt (bitte prozentual insgesamt und nach einzelnen Ländern auch mit vorläufigen bzw. geschätzten Daten aufführen), und wie viele Personen beziehen Leistungen einer Arbeitslosenversicherung oder Fürsorgeleistungen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 8. November 2013**

Die prozentuale Entwicklung der Ausgaben der Sozialversicherung sowie sozialen Sicherungssysteme in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten und auch in der EU insgesamt lässt sich den Daten des Europäischen Systems integrierter Sozialschutzstatistiken (ESSOSS) entnehmen. Diese bietet einen Rahmen, der den europäischen und internationalen Vergleich nationaler Daten des Sozialschutzes ermöglicht. Aktuelle Ergebnisse werden regelmäßig vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft (Eurostat) veröffentlicht. Die zurzeit vorliegenden Daten reichen bis zum Jahr 2010. Die Sozialleistungen der einzelnen Mitgliedstaaten im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt – die so genannten Sozialleistungsquoten – werden von Eurostat wie folgt angegeben:

## Sozialleistungsquoten im europäischen Vergleich

Mitgliedsstaat	2009	2010
Europäische Union	29,6	29,4
Belgien	30,4	29,9
Bulgarien	17,2	18,1
Dänemark	33,2	33,3
Deutschland	31,5	30,7
Estland	19,3	18,1
Finnland	30,4	30,6
Frankreich	33,6	33,8
Griechenland	28,0	29,1
Irland	27,4	29,6
Italien	29,9	29,9
Kroatien	20,8	20,8
Lettland	16,9	17,8
Litauen	21,2	19,1
Luxemburg	24,0	22,7
Malta	20,0	19,8
Niederlande	31,6	32,1
Österreich	30,6	30,4
Polen	19,2	18,9
Portugal	27,0	27,0
Rumänien	17,1	17,6
Schweden	32,0	30,4
Slowakei	18,8	18,6
Slowenien	24,2	24,8
Spanien	25,3	25,7
Tschechische Republik	20,3	20,1
Ungarn	23,5	23,1
Vereinigtes Königreich	28,9	28,0
Zypern	21,1	21,6

Quelle: Eurostat

Für Deutschland liegen bereits Daten für das Jahr 2012 vor. Im Sozialbericht 2013 der Bundesregierung werden folgende Sozialleistungsquoten ausgewiesen:

Mitgliedsstaat	2009	2010	2011	2012
Deutschland	31,5	30,6	29,6	29,6

Bei Eurostat liegen keine Daten vor, die Auskunft darüber geben, wie viele Personen – unabhängig von ihrem Arbeitsmarktstatus – Leistungen einer Arbeitslosenversicherung oder Fürsorgeleistungen beziehen. Eurostat erfasst lediglich, wie viele Arbeitslose in den einzelnen Ländern Einkommensunterstützung erhalten (vgl. nachfol-

gende Tabelle), nicht jedoch alle Personen, die eine Fürsorgeleistung erhalten, da diese nicht notwendigerweise alle arbeitslos sein müssen. Die Frage kann daher nicht umfassend beantwortet werden.

#### Arbeitslose Personen, die Einkommensunterstützung beziehen

Mitgliedsstaat	2009	2010	2011
Belgien	694.274	661.316	607.789
Bulgarien	123.596	135.647	103.309
Tschechische Republik	188.069	163.481	132.421
Dänemark	126.157	150.765	144.469
Deutschland	4.276.911	3.462.066	2.872.396
Estland	39.583	31.165	18.049
Irland	400.314	428.765	426.510
Griechenland	271.572	271.372	:
Spanien	2.681.224	3.042.737	2.845.652
Frankreich	2.494.065	2.647.476	2.637.486
Italien	1.192.144	1.181.226	1.176.717
Zypern	12.968	14.086	16.110
Lettland	62.880	59.654	33.745
Litauen	70.362	56.376	35.653
Luxemburg	17.572	16.240	8.593
Ungarn	314.487	353.623	340.706
Malta	11.261	10.291	9.667
Niederlande	630.480	654.360	672.100
Österreich	272.292	243.983	226.088
Polen	381.717	336.967	327.901
Portugal	335.932	350.748	305.307
Rumänien	324.667	390.435	195.053
Slowenien	56.538	38.146	35.699
Slowakei	50.330	43.039	42.153
Finnland	234.752	230.006	209.353
Schweden	322.487	316.139	268.623
Vereinigtes Königreich	1.582.987	1.473.040	:

Quelle: Eurostat

Sonderzeichen: : nicht verfügbar

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

62. Abgeordnete  
**Sevim  
Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Gründe gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung seitens einiger EU-Mitgliedstaaten (Schweden und Dänemark lehnen die Unterzeichnung ab, in Polen und Slowenien bestehen parlamentarische Vorbehalte, Großbritannien, Niederlande und Irland wollen sich der Stimme enthalten) im Gegensatz zur Position der Bundesregierung, einer Unterzeichnung des Fischereiprotokolls mit Marokko im Namen der EU nicht zuzustimmen, und inwieweit teilt die Bundesregierung explizit nicht die Auffassung der saharaischen Menschenrechtsaktivistin Aminatou Haidar – die am 28. Oktober 2013 den 13. Bremer Solidaritätspreis für ihr Engagement im gewaltfreien Kampf für die Rechte der Saharais in Bremen entgegennahm –, dass das Fischereiabkommen eindeutig zulasten der saharaischen Bevölkerung in der völkerrechtswidrig durch Marokko besetzten Westsahara geht, indem die saharaische Bevölkerung weder wegen des Fischereiabkommens konsultiert wurde noch an der Verwertung ihrer reichen Fischbestände oder Einnahmen daraus beteiligt wird sowie darüber hinaus das marokkanische Regime ermuntert werde, weiterhin die Menschenrechte der Saharais zu verletzen (mein Gespräch mit Aminatou Haidar am 31. Oktober 2013 im Deutschen Bundestag)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 8. November 2013**

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV I) bei der Europäischen Union hat am 30. Oktober 2013 die Unterzeichnung des Fischereiprotokolls mit Marokko im Namen der EU gebilligt, vorbehaltlich noch bestehender parlamentarischer Vorbehalte Polens und Sloweniens. Der litauische Vorsitz bat die beiden Mitgliedstaaten um zügige Aufhebung ihrer parlamentarischen Vorbehalte, damit das Dossier in einem der kommenden Räte angenommen werden könne.

Gegen die Unterzeichnung des Protokolls äußerten sich Schweden und Dänemark, eine Stimmenthaltung kündigten Großbritannien, die Niederlande und Finnland an. Soweit der Bundesregierung bekannt, wird insbesondere angeführt, dass die Nachhaltigkeit der Fischerei sowie die Förderung der Menschenrechte und demokratischen Prinzipien in dem Protokoll nicht klar genug dargelegt sind.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Anpassungen, die an dem Protokoll vorgenommen wurden, Elemente enthalten, die die Bedenken der Bundesregierung aufgreifen. Deutschland misst der Achtung demokratischer Prinzipien und der Menschenrechte gemäß

Artikel 2 des Protokolls grundlegende Bedeutung bei. In diesem Zusammenhang begrüßt Deutschland ausdrücklich die neue Bestimmung im Protokoll über die Planungs- und Berichtspflichten von Marokko zur Verwendung der Mittel, insbesondere auch hinsichtlich der erwarteten wirtschaftlichen und sozialen Vorteile und ihrer geographischen Verteilung. Darüber hinaus sieht das Protokoll eine verantwortliche, nicht diskriminierende Fischerei in marokkanischen Gewässern vor.

Der Rat ist regelmäßig und umfassend über die Rückflüsse an die Bevölkerung der Westsahara zu informieren. Es ist sicherzustellen, dass auch die saharaischen Bewohner der Westsahara in angemessener und einer ihren Interessen entsprechenden Weise an der finanziellen Gegenleistung aus dem Abkommen beteiligt werden.

Die langjährige EU-Position hinsichtlich des Status der Westsahara bleibt durch die Unterzeichnung des Protokolls unberührt. Vor diesem Hintergrund und wegen der Möglichkeit, das Protokoll bei Meinungsverschiedenheiten auszusetzen, hält Deutschland die Annahme des Protokolls für akzeptabel und wird eine diesbezügliche Erklärung zu Protokoll des Rates geben.

63. Abgeordnete  
**Nicole Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zum Vorstoß der EU-Kommission, wodurch bei der Hygienekontrolle von Schweinefleisch künftig im Regelfall lediglich eine visuelle Prüfung ausreichen soll, um das Fleisch für genussfähig zu erklären und das bislang zur Identifizierung von Krankheiten oder Anomalitäten übliche Abtasten oder Aufschneiden der Schlachtkörper nur noch im Ausnahmefall erforderlich sein soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 8. November 2013**

Die Bundesregierung hat in der Sitzung des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit am 22. Mai 2013 dem in der Frage angesprochenen Vorschlag der Europäischen Kommission zugestimmt, da damit keine Risiken für die Lebensmittelsicherheit gesehen werden.

64. Abgeordnete  
**Nicole Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, dass diese Regelung Risiken für die Lebensmittelsicherheit birgt, da mögliche Krankheiten oder Abnormalitäten wie Tumoren oder Abszesse aufgrund dieser neuen Vorschriften nicht entdeckt werden und somit nicht für den menschlichen Verzehr geeignetes Fleisch auf den Markt kommen könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 8. November 2013**

Die Bundesregierung teilt die in der Frage angesprochenen Bedenken nicht. Nach der den Neuregelungen zugrunde liegenden, im Jahr 2011 veröffentlichten Risikobewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sind im Rahmen der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung die größten Risiken für die Lebensmittelsicherheit mikrobiologische Risiken. Diese gilt es so weit wie möglich zu verringern. Hierfür ist die Vermeidung von Kreuzkontaminationen, die durch Anschnitte des Schlachtkörpers entstehen können, eine wichtige Maßnahme. Das gelegentliche Vorkommen von Tumoren und Abszessen bei Schlachtkörpern wird bei der Zerlegung des Schlachtkörpers in der Regel festgestellt. Es ist dann Aufgabe des Lebensmittelunternehmers, dem die primäre Verantwortung für die Sicherheit der Lebensmittel zukommt, derartig verändertes Fleisch aus der Lebensmittelkette zu entfernen.

65. Abgeordnete  
**Nicole  
Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant die EU-Kommission nach Kenntnis der Bundesregierung, auch für die Beschau und Kontrolle von Schlachtkörpern anderer Tierarten als Schweine die Hygiene- und Kontrollregelungen zu ändern, und wie positioniert sich die Bundesregierung hierzu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 8. November 2013**

Die Europäische Kommission hat die EFSA auf Bitte der Mitgliedstaaten mit der Erarbeitung aktueller Risikobewertungen auch des Fleisches anderer Tierarten als Schweinen befasst. Risikobewertungen liegen inzwischen z. B. auch für Geflügelfleisch, Fleisch von Schafen, Ziegen, Pferden und Farmwild vor. Die Bundesregierung wird – wie in der Vergangenheit auch – alle Vorschläge der Europäischen Kommission mit Maßnahmen unterstützen, die auf der Grundlage einer nachvollziehbaren Risikobewertung eine Verbesserung der Lebensmittelsicherheit erwarten lassen.

66. Abgeordnete  
**Nicole  
Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass der Bundesregierung bis heute keine eindeutigen Beweise vorliegen, ob der niedersächsische Sprossenerzeuger bei der EHEC-Krise im Jahr 2011 alleiniger Ausgangspunkt der Krise war oder lediglich ein Verbreiter, und kann die Bundesregierung die Aussage des Robert Koch-Instituts bestätigen, wonach nur 13 Prozent aller EHEC-Erkrankungen aus dem Jahr 2011 auf eine Spur zum niedersächsischen Sprossenerzeuger zurückzuführen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 8. November 2013**

Durch die intensive Zusammenarbeit der deutschen und europäischen Behörden gelang es, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Bockshornkleesamen aus Ägypten sowie Sprossen und Keimlinge, die daraus gezogen wurden, als Ursache der EHEC-Krise 2011 zu identifizieren. In Bezug auf die in der Frage angesprochene Rolle eines bestimmten einzelnen deutschen Sprossenerzeugers in dem Geschehen wird auf die detaillierten Ausführungen hierzu im Ergebnisbericht der Task Force EHEC zur Aufklärung des EHEC-0104:H4-Krankheitsausbruchs in Deutschland verwiesen, der auf der Internetseite des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit veröffentlicht ist.

Zu dem in der Frage angesprochenen Aspekt, dass nicht bei sämtlichen erfassten Erkrankungsfällen die Krankheitsursache nachgewiesen wurde, ist aus Sicht der Bundesregierung Folgendes festzustellen:

Im Ausbruchsfall kommt der schnellen Ermittlung der Infektionsquelle große Bedeutung zu, um weitere Erkrankungen verhindern zu können. Es ist in einem Ausbruchsgeschehen nicht möglich und nicht erforderlich, jeden einzelnen Erkrankten zu möglichen Infektionsursachen zu befragen. Dies würde unter anderem einen großen Zeitverlust bedeuten.

In größeren Ausbruchsgeschehen entspricht es dem allgemein anerkannten, internationalen wissenschaftlichen Standard, dass die epidemiologische Evidenz für den Zusammenhang von Risikofaktoren (wie beispielsweise einem Lebensmittel) und einer Infektionskrankheit auf der standardisierten Befragung einer geeigneten Stichprobe Erkrankter und einer geeigneten Vergleichsgruppe gesunder Kontrollpersonen beruht. Die Daten der Stichprobe werden in einer analytischen epidemiologischen Studie ausgewertet. Aus einer sorgfältig untersuchten Stichprobe kann bei Vorliegen einer gemeinsamen Ursache auf alle vom Ausbruch betroffenen Personen geschlossen werden. Evidenz für das Vorliegen einer gemeinsamen Ursache bieten beispielsweise der Verlauf der epidemiologischen Kurve oder Kenntnisse über das Vorkommen des Erregers. Eine Stichprobenstudie führt somit im Regelfall zuverlässig und deutlich schneller zu einem Ergebnis bezüglich der Infektionsquelle als die Befragung aller erkrankten Personen.

67. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche der von der EU-Kommission in einem noch nicht öffentlich vorliegenden, aber bereits medial diskutierten Evaluationsbericht zur Herkunftskennzeichnung von Fleisch betrachteten Optionen (1. Beibehaltung Status Quo, 2. genaue Herkunftsangabe (Mitgliedstaat), 3. Herkunftsangabe EU/Nicht-EU) wird von der Bundesregierung präferiert, und wie ist der Zeitplan nach Kenntnis der Bundesregierung bezüglich einer EU-weiten Regelung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller  
vom 13. November 2013**

Die geschäftsführende Bundesregierung setzt sich für den Ausbau einer europaweit verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel ein. Der Bezug zur Region hat beim Einkauf für Verbraucher eine immer größere Rolle. Die Herkunftsangabe für verarbeitete Fleischprodukte sieht das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) als wichtigen ersten Schritt für eine verbesserte Herkunftskennzeichnung. Die Bundesregierung präferiert ein obligatorisches Kennzeichnungssystem für Fleisch als Zutat, bei dem der Mitgliedstaat oder ggf. die Mitgliedstaaten der Erzeugung anzugeben sind. Bei der Ausgestaltung der konkreten Regelungen gilt es, eine Balance zwischen den berechtigten Interessen der Verbraucher nach Herkunftskennzeichnung einerseits sowie der Wirtschaftsbeteiligten und der Verwaltung, um kostengünstige und machbare Lösungen andererseits zu finden.

Gemäß Artikel 26 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1169/2011 hat die EU-Kommission an das Europäische Parlament und den Rat bis zum 13. Dezember 2013 einen Bericht über die verpflichtende Angabe des Ursprungslandes oder Herkunftsortes bei Fleisch als Zutat zu übermitteln. Inwieweit im Nachgang dazu ein Legislativvorschlag vorgelegt werden wird, bleibt abzuwarten. Wir stehen bei einem Rechtsetzungsvorhaben zur Herkunftskennzeichnung von Fleisch in verarbeiteten Produkten also erst am Anfang.

68. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau) (SPD)** Welche Pläne hat das BMELV zur Zusammenführung von Dienststellen in Berlin-Spandau, und in welchem Umfang wird Personal umgesetzt (bitte nach bisherigen Standorten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 14. November 2013**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hatte sich im Sommer 2013 im Rahmen der Variantenuntersuchung zur Deckung des Grundstücks- und Raumbedarfs für Zwecke des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Berlin dafür ausgesprochen, den Raumbedarf des BVL am Standort Berlin auf dem bundeseigenen Grundstück Schmidt-Knobelsdorf-Straße 31/Seecktstraße 6–10 in Berlin-Spandau zu decken. Das BMELV hat sich dem Vorschlag angeschlossen und die BImA gebeten, das Vorhaben als Eigenbaumaßnahme auf dem bundeseigenen Grundstück zu realisieren sowie die Bauverwaltung zu beauftragen, die Planung zügig zum Abschluss zu bringen.

Von dem Liegenschaftswechsel innerhalb Berlins sind nach heutigem Personalstand 340 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
der Verteidigung**

69. Abgeordneter  
**Tom  
Koenigs**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Formen der Zusammenarbeit gibt und gab es zwischen der Bundeswehr und der Afghan Local Police (vgl. unter Berufung auf Oberst Gunter Schneider in der Sendung „Clan-Milizen wittern Morgenluft“ im Deutschlandradio vom 28. Oktober 2013), und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die kooperierenden Einheiten der Afghan Local Police in ihrer Arbeit menschenrechtliche Standards einhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 6. November 2013**

Die Afghanische Lokalpolizei (Afghan Local Police – ALP) wurde in afghanischer Verantwortung aufgestellt und in die afghanische Sicherheitsstruktur eingebunden. Eine Zusammenarbeit des Deutschen Einsatzkontingents ISAF (Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe) mit den Kräften der afghanischen Sicherheitsstruktur – afghanische Sicherheitskräfte (Afghan National Security Forces – ANSF) und ALP – ist Bestandteil des ISAF-Mandats.

Das eigene Sicherheitsinteresse des Deutschen Einsatzkontingents ISAF erfordert es, zum Schutz deutscher Soldatinnen und Soldaten stets das aktuelle Lagebild mit den Kräften im Raum auszutauschen und, soweit notwendig und möglich, eigene Handlungen mit denen anderer Kräfte abzustimmen.

Bei derartiger Zusammenarbeit handelt es sich um die notwendige Koordinierung zur Gewinnung eines Lagebildes sowie von Kenntnissen über Operationen und Bewegungen von Kräften, insbesondere in Räumen, in denen Kräfte der ALP zumeist stationär eingesetzt sind. Im Rahmen von Operationen der afghanischen Sicherheitskräfte ist dies ebenso unerlässlich wie bei Operationen eigener Kräfte in Unterstützung der afghanischen Sicherheitskräfte.

Darüber hinaus liegt es im eigenen Sicherheitsinteresse des Deutschen Einsatzkontingents ISAF, dass beispielsweise Stellungen im Operationsgebiet, die auch von afghanischen Sicherheitskräften besetzt sein können, auch zur eigenen Nutzung vorgesehen werden und dazu gegebenenfalls auch mit eigenen Mitteln ausgebaut oder verstärkt werden. Zudem ist es möglich, dass Stellungen, die zunächst ausschließlich durch das Deutsche Einsatzkontingent ISAF ausgebaut und genutzt wurden, später im Zuge der voranschreitenden Transition durch afghanische Sicherheitskräfte weitergenutzt werden und werden.

Abstimmungsmaßnahmen können mittelbar über den zuständigen Distriktleiter der Afghan National Police, aber auch direkt mit der jeweiligen ALP vor Ort erfolgen. Es ist auch denkbar, dass Informatio-

nen nur mittelbar über die an konkreten Operationen beteiligten afghanischen Sicherheitskräfte ausgetauscht werden.

Die Wahrung der Menschenrechte war von Anfang an, ist und bleibt prägendes Element der Auslandseinsätze der Bundeswehr. Hinsichtlich der Verhaltenspflicht von deutschen Soldatinnen und Soldaten bei Wahrnehmung schwerer Menschenrechtsverletzungen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 26. April 2011 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/5665, hier insbesondere die Antwort zu Frage 15.

Deutschland ist an der Aufstellung, Ausbildung und Finanzierung der ALP nicht beteiligt. Die Bundesregierung wirkt auf eine möglichst baldige Integration der ALP in die Afghanische Nationalpolizei (Afghan National Police – ANP) hin. Hierzu gehört neben einer vollständigen Einbindung der ALP in die Weisungs- und Überwachungsstruktur der ANP auch eine Erhöhung der Ausbildungsstandards der Kräfte der ALP.

Insgesamt obliegt die Sicherstellung der Einhaltung menschenrechtlicher Standards durch die ALP der afghanischen Regierung.

70. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Seit wann sind die jüngst in den Medien (vgl. u. a. SPIEGEL ONLINE vom 3. November 2013, „Fehlkonstruktion: Neue Marineboote taugen nicht zur Piratenjagd“) bekannt gewordenen Probleme mit Beibooten, die für die Fregatten der Klasse 125 der Bundeswehr entwickelt werden sollen, dem Bundesministerium der Verteidigung bekannt, und welche Konsequenzen wurden seitdem daraus gezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 13. November 2013**

Die Forderungen an die Beiboote aus der Spezifikation F125 werden konsequent umgesetzt. Die Pirateriebekämpfung im geforderten Fähigkeitsprofil ist möglich. Weitergehende Forderungen der Marine für das Projekt F125 liegen nicht vor. Mit den Fregatten der Klasse 125 wird die Bundeswehr erstmalig in die Lage versetzt, im Rahmen von multinationalen und streitkräftegemeinsamen Operationen

- die Durchführung maritimer Stabilisierungsoperationen,
- die taktische Feuerunterstützung von See an Land,
- das Wirken gegen asymmetrische Bedrohungen auf und von See sowie
- die Unterstützung von Einsätzen der Spezialkräfte

zu realisieren.

Dementsprechend ist die Fregatte 125 eine optimierte Einsatzplattform für das vorgenannte gesamte Aufgabenspektrum, so dass auch die mitgeführten Beiboote nicht ausschließlich auf die Anforderungen einzelner Szenarien ausgelegt werden können. Alle Anforderungen berücksichtigende Lösungen werden seit Mai 2011 im Rahmen eines so genannten Prototyping mit allen Beteiligten abgestimmt. Erforderliche Verbesserungen wurden und werden, soweit konstruktiv möglich, umgesetzt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

71. Abgeordneter  
**Roland  
Claus**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Einelternfamilien in den ostdeutschen und den westdeutschen Bundesländern sowie Berlin, und wie hoch ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Unterhaltsvorschuss in den ostdeutschen und den westdeutschen Bundesländern sowie Berlin (bitte jeweils nach Geschlecht differenzieren)?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 15. November 2013**

Im Jahr 2012 gab es in den alten Bundesländern gut 1,2 Millionen und in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) knapp 400 000 alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern unter 18 Jahren. Insgesamt gab es im Jahr 2012 in den alten Bundesländern 6,6 Millionen und in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) 1,4 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern.

Damit sind in den alten Bundesländern 18 Prozent aller Familien mit minderjährigen Kindern Alleinerziehende; in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) sind es 27 Prozent.

Von den 1,2 Millionen Alleinerziehenden in den alten Bundesländern sind 11 Prozent alleinerziehende Väter und 89 Prozent alleinerziehende Mütter; von den knapp 400 000 in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) sind 9 Prozent alleinerziehende Väter und 91 Prozent alleinerziehende Mütter (Mikrozensus 2012, Statistisches Bundesamt 2013).

Im Jahr 2012 erhielten 343 345 Berechtigte in den alten Bundesländern und 144 464 Berechtigte in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Die Zahl der Berechtigten bezieht sich auf die Kinder, nicht auf die Alleinerziehenden. Statistische Erhebungen zum Unterhaltsvorschussgesetz erfolgen nicht nach Geschlecht differenziert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

72. Abgeordnete  
**Sabine  
Bätzing-  
Lichtenthäler**  
(SPD)
- Mit welcher Begründung werden von einem gesetzlich versicherten, in der Pflegestufe III befindlichen Schwerstpflegebedürftigen auf dessen Erwerbsunfähigkeitsrente Beiträge zur Pflegeversicherung erhoben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 15. November 2013**

Die Beitragsbemessungsgrundlagen, d. h. die Einnahmen, die beitragsmäßig berücksichtigt werden, stimmen in der sozialen Pflegeversicherung und gesetzlichen Krankenversicherung u. a. aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung weitestgehend überein (§ 57 Absatz 1 und 4 des Elften Buches Sozialgesetzbuch). Nicht nur das Arbeitsentgelt aus aktiver Beschäftigung, sondern insbesondere auch Lohnersatzleistungen und Renten unterliegen dabei jeweils der Beitragspflicht. Ein sozialer Ausgleich findet jeweils dadurch statt, dass aus niedrigeren Einnahmen und damit z. B. auch aus Renten und Lohnersatzleistungen auch nur entsprechend niedrigere Beiträge zu entrichten sind. Damit wird ausgeschlossen, dass der Einzelne durch die Beitragszahlung unzumutbar finanziell belastet wird.

Mitglieder der sozialen Pflegeversicherung haben entsprechend ihren beitragspflichtigen Einnahmen Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung zu entrichten. Dabei ist es unerheblich, ob sie bereits – als anerkannt Pflegebedürftige – Leistungen der Pflegeversicherung erhalten oder (noch) nicht.

73. Abgeordneter  
**Frank  
Tempel**  
(DIE LINKE.)
- Was sind die Gründe dafür, dass, nach meinen Informationen, seit dem Jahr 2008 dem Statistischen Bundesamt keine finanziellen Mittel zur Krankheitskostenrechnung für die Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt werden, so dass seit diesem Zeitpunkt keine aktuellen Daten diesbezüglich vorliegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 8. November 2013**

Die Krankheitskostenrechnung war Bestandteil des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (damals Bundesministerium für Forschung und Technologie) und dem Bundesministerium für Gesundheit in der Zeit von 1992 bis 1997 geförderten Forschungsvorhabens zum Aufbau der Gesundheitsberichterstattung. Eine darüber hinausgehende finanzielle Förderung der Krankheitskostenrechnung erfolgte bisher nicht.

Die Krankheitskostenrechnung ist seit 2012 auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Neben der sehr angespannten Personal- und Ressourcen-

situation im Statistischen Bundesamt ist der ausschlaggebende Grund, dass die Krankheitskostenrechnung keine nationale Rechtsgrundlage besitzt und bislang auch in keiner europäischen Verordnung verbindlich geregelt ist. Folglich konzentriert sich das Statistische Bundesamt im Sinne einer Prioritätensetzung auf die Erfüllung der durch Gesetz vorgeschriebenen Statistikpflichten.

74. Abgeordnete **Birgit Wöllert** (DIE LINKE.) Welche Symptomatik des Lipödems begründet nach Ansicht der Bundesregierung eine als medizinisch notwendig anzusehende Behandlung, und unter welchen Voraussetzungen kann insbesondere die Liposuktion als Therapie von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 14. November 2013**

Gesetzlich Krankenversicherte haben Anspruch auf Krankenbehandlung, wenn sie notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern (§ 27 Absatz 1 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V). Diese Vorschrift umfasst die ärztliche Behandlung sowie die Krankenhausbehandlung (§ 27 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 bzw. 5 SGB V). Der Behandlungsanspruch des Versicherten umfasst solche Leistungen, die zweckmäßig und wirtschaftlich sind und deren Qualität und Wirksamkeit dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen (vgl. § 2 Absatz 1 und § 12 Absatz 1 SGB V).

In der vertragsärztlichen Versorgung dürfen neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden gemäß § 135 Absatz 1 Satz 1 SGB V grundsätzlich nur dann zulasten der Krankenkassen erbracht werden, wenn der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in Richtlinien nach § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 SGB V eine positive Empfehlung über den diagnostischen und therapeutischen Nutzen der Methode abgegeben hat. Neu ist eine Methode, wenn sie bisher nicht als abrechnungsfähige ärztliche Leistung im Einheitlichen Bewertungsmaßstab enthalten ist. Die Liposuktion beim Lipödem ist danach nicht Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung; der G-BA hat zu dieser Behandlungsmethode bisher keinen Beschluss gefasst.

Soweit es um die Anwendung einer neuen Untersuchungs- oder Behandlungsmethode in der stationären Versorgung geht, gilt Folgendes: Im Krankenhaus können neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden grundsätzlich auch ohne vorherige positive Entscheidung des G-BA erbracht werden, solange der G-BA sie nicht nach einer entsprechenden Prüfung und Bewertung durch einen Richtlinienbeschluss nach § 137c SGB V aktiv ausgeschlossen hat.

Zur Anwendung der Liposuktion beim Lipödem in der stationären Versorgung hat der G-BA bisher ebenfalls keinen Beschluss gefasst. Sofern bei einem Patienten oder einer Patientin eine Behandlung im Krankenhaus gemäß § 39 SGB V erforderlich ist, steht damit die Be-

schlusslage im G-BA einer Anwendung der Methode Liposuktion beim Lipödem in der stationären Versorgung nicht unmittelbar entgegen. Ob ggf. im individuellen Fall ein Anspruch auf eine entsprechende Behandlung im Krankenhaus bestehen kann, obliegt der Einschätzung der behandelnden Ärztinnen und Ärzte und unterliegt der gerichtlich überprüfbaren Entscheidung der Krankenkasse, die hierzu ggf. den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung einbezieht.

Allgemein gilt, dass jeweils im Einzelfall unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände zu ermitteln ist, ob und welcher Anspruch auf eine Behandlung besteht und welche Symptomatik (hier des Lipödems) eine als medizinisch notwendig anzusehende Behandlung begründet. Die Auswahl der erforderlichen Behandlung ist eine medizinisch-fachliche Einschätzung, die die behandelnden Ärztinnen und Ärzte unter Berücksichtigung des Krankheitsgeschehens und der zur Verfügung stehenden Behandlungsoptionen zu treffen haben. Die Frage der Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung unterliegt der Entscheidung der Krankenkasse und ist gerichtlich überprüfbar.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

75. Abgeordneter  
**Herbert  
Behrens**  
(DIE LINKE.)
- Welche bundesbehördliche Stelle hat gemäß § 7 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung die bundesseitigen Zuwendungen zum Bau des Hafentunnels in Bremerhaven in Höhe von 120 Mio. Euro auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüft, und welche Alternativen zum Bau dieses Tunnels wurden seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Abschätzung der Wirtschaftlichkeit dieses Bauvorhabens gegenübergestellt (bitte begründen)?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. November 2013**

Der Ausbau der Cherbourger Straße in Bremerhaven ist eine städtische Maßnahme. Die Planung einschließlich von Alternativen und Planrechtfertigung erfolgen durch die Stadt Bremerhaven. Die Stadt Bremerhaven stellt die Wirtschaftlichkeit ihrer kommunalen Maßnahme sicher. Die zuständige Straßenverwaltung des Landes Bremen, die gemäß Artikel 90 in Verbindung mit Artikel 85 des Grundgesetzes (GG) als Auftragsverwaltung des Bundes mit eigenen Kompetenzen wirkt, stellt den Zuwendungsbescheid aus und prüft hierzu ebenfalls die Wirtschaftlichkeit.

76. Abgeordneter  
**Herbert Behrens**  
(DIE LINKE.)
- Mit welcher Begründung (bitte ggf. die Rechtsgrundlage ergänzend angeben) gewährt die Bundesregierung Zuwendungen zum Bau des Hafentunnels Bremerhaven in einer Höhe, die 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben übersteigt ([www.bremerhaven.de/meer-erleben/stadt-haus/pressemitteilungen/2013/09/02/hafentunnel-verwaltungsgericht-weistklagen-ab-planfeststellungsbeschluss.72536.html](http://www.bremerhaven.de/meer-erleben/stadt-haus/pressemitteilungen/2013/09/02/hafentunnel-verwaltungsgericht-weistklagen-ab-planfeststellungsbeschluss.72536.html); gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Bundeszuwendungen zu Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden nach § 5a FStrG liegt bei 50 Prozent die Obergrenze), und in welchen anderen Fällen ist die Bundesregierung bei Anwendung des § 5a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom Grundsatz abgewichen, maximal die Hälfte der zuwendungsfähigen Ausgaben zu übernehmen (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. November 2013**

Die Zuwendungen nach § 5a FStrG sind „freiwillige“ Leistungen des Bundes. Gemäß § 23 der Bundeshaushaltsordnung werden sie nur in den Fällen gewährt, in denen der Bund an den kommunalen Baumaßnahmen selbst ein erhebliches Interesse hat, die ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang erreicht werden können.

Aufgrund der besonderen verkehrs- und wirtschaftspolitischen Bedeutung der deutschen Seehäfen, die eine leistungsfähige Hinterlandanbindung erfordert, leistet der Bund hier einen Finanzierungsbeitrag zum Ausbau der Cherbourger Straße.

Die Kosten des Ausbaus der Cherbourger Straße übersteigen die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Bremerhaven und des Landes Bremen. Daher hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nach eingehender Abwägung des Ermessensspielraums eine Fehlbedarfs-/Festbetragsfinanzierung von bis zu 120 Mio. Euro gewährt. Die Gewährung erfolgt unter dem Aspekt der schwierigen Finanzsituation Bremens. Im Jahr 2005 erklärten der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder und Bundesverkehrsminister Dr. Manfred Stolpe die Bereitschaft des Bundes, das Land Bremen bei Bau und Erneuerung seiner Verkehrsinfrastruktur zu unterstützen.

Beim Neubau des Godesberger Straßentunnels und der bahnparallelen Straße im Zuge der B 9 hat der Bund der Stadt Bonn eine Zuwendung nach § 5a FStrG gewährt. Da bei dieser Maßnahme ebenfalls ein erhebliches Bundesinteresse an der Realisierung bestand, wurde seitens des Bundes eine Förderung von annähernd 90 Prozent zugesagt und realisiert.

77. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung den bereits mit der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. September 2012 auf meine wiederholte Schriftliche Frage 77 (Bundestagsdrucksache 17/10737) konkret für den Herbst 2012 angekündigten Netzzustandsbericht für die Bundeswasserstraßen fertigstellen, und wann wird die Bundesregierung diesen Netzzustandsbericht dem Deutschen Bundestag als Orientierungshilfe und Entscheidungsgrundlage vorlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. November 2013**

Derzeit befindet sich der Netzzustandsbericht 2013 der Bundeswasserstraßen in der redaktionellen Endfassung. Nach Abschluss des internen Abstimmungs- und Entscheidungsprozesses wird der Bericht dem Parlament zugeleitet.

78. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Welche Schlussfolgerungen bzw. Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den aktuellen Entwicklungen für ein Verbot graugussgebremster Güterwagen in der Schweiz, und welche Auswirkungen auf den deutschen Schienengüterverkehrsmarkt, die Schienenlärmbelastung im Allgemeinen und speziell entlang der Zulieferstrecken von und in die Schweiz sind nach Ansicht der Bundesregierung zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. November 2013**

Die Bundesregierung begrüßt die Initiative der Schweiz, die zu einem faktischen Einsatzverbot graugussgebremster Güterwagen in der Schweiz führt.

Die Bundesregierung erwartet, dass alle Güterwagen, die im Verkehr mit und durch die Schweiz eingesetzt werden, bis 2020 auf leisere Bremstechnik umgerüstet oder durch neue Fahrzeuge mit Grenzwerten nach der TSI Lärm ersetzt werden. Auf Initiative der Bundesregierung ist im Dezember 2012 ein lärmabhängiges Trassenpreissystem (laTPS) auf dem Schienennetz der DB Netz AG eingeführt worden, mit dem ein wirtschaftlicher Anreiz zur Umrüstung auf leisere Bremstechnik vermittelt wird. Wagenhalter, die vorhandene Güterwagen umrüsten, können auch nach der Förderrichtlinie laTPS gefördert werden. Diese Kumulation zweier Instrumente erhöht den wirtschaftlichen Anreiz für eine Umrüstung. Die Bundesregierung erwartet, dass bis 2020 rund 80 Prozent der in Deutschland eingesetzten Güterwagen mit Lärm mindernder Technik umgerüstet werden. Ziel ist es, nach Ende der Laufzeit des laTPS keine Güterwagen, die die Grenzwerte der TSI Lärm überschreiten, mehr auf dem Schienennetz der DB Netz AG fahren zu lassen.

Die Bundesregierung vertritt ferner die Auffassung, dass die TSI-Lärm-Grenzwerte für Güterwagen in Zukunft auch für Bestandsfahrzeuge gelten sollten, die in Deutschland und weiteren Mitgliedstaaten der Europäischen Union eingesetzt werden.

79. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Welche Schlussfolgerungen bzw. Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen des Modellprojekts des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg, das im Südschwarzwaldort Präg (Kreis Lörrach) Leitpostenzählgeräte auch zur Lärmmessung getestet hat und einen Einsatz gegen überhöhte Lärmwerte einzelner Fahrzeuge in Aussicht stellt, und wann könnte diese Art der Lärmüberwachung an Straßen nach Ansicht der Bundesregierung rechtssicher in den Vollzug gebracht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. November 2013**

Der Bundesregierung liegen zu dem genannten Modellprojekt keine detaillierten Informationen vor.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Geräuschmessungen während der Vorbeifahrt von Fahrzeugen deutlich komplexer sind als Geschwindigkeitsmessungen. Ohne die Erfassung und Einhaltung zahlreicher Rahmenbedingungen (z. B. Geräusche anderer Fahrzeuge und Lärmquellen, Fahrbahnzustand, Wind, Messwinkel, Drehzahl, Beschleunigung, Beladung etc.) haben diese Geräuschmessungen keine belastbare Aussagekraft. Auch gibt es – anders als zur Geschwindigkeit – keine im Verkehr verbindlichen, einzuhaltenden Geräuschhöchstwerte und auch keine entsprechenden Kontrollmöglichkeiten für die Fahrzeugführer. Für die Standgeräuschmessung von Motorrädern wurde jedoch, um vergleichbare und korrekte Messergebnisse zu erhalten, eine Richtlinie (Verkehrsblatt vom 9. März 2006, S. 338) bekannt gemacht. Den Bundesländern, die für Verkehrskontrollen ausschließlich zuständig sind, wurde mit dieser Bekanntmachung ein geeignetes Verfahren an die Hand gegeben. Die Bundesregierung besitzt jedoch für die Planung und Häufigkeit dieser Verkehrskontrollen keine Eingriffs- und Weisungsrechte. Das BMVBS hat sich jedoch im Herbst 2011 auf der Verkehrsministerkonferenz für verstärkte Kontrollen der Geräuschmissionen von Motorrädern eingesetzt. Die Bundesländer haben diese Initiative jedoch bedauerlicherweise nicht unterstützt.

80. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung meine Information bestätigen, dass der Projektleiter für Maßnahmen an der Bundeswasserstraße Lahn von seinen Aufgaben abgezogen wurde, um zu 100 Prozent für die Grundinstandsetzung der Großen Seeschleuse im Marinestützpunkt Wilhelmshaven eingesetzt zu werden, und falls ja, wie wird die Bundesregierung gewährleisten,

dass dringend notwendige Arbeiten an der Lahn, wie die Instandsetzung des Hollereicher Wehres, dennoch zeitnah durchgeführt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 11. November 2013**

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, dass der Projektleiter für Maßnahmen an der Bundeswasserstraße Lahn von seinen Aufgaben abgezogen wurde.

81. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie hoch ist der finanzielle Mittelbedarf für die noch nicht angefangenen und noch nicht abgeschlossenen Projekte bei Bundesautobahnen und Bundesstraßen für den verbleibenden Zeitraum des aktuell gültigen Bundesverkehrswegeplans 2003 (jeweils in absoluten Zahlen und prozentual zum Gesamtvolumen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 12. November 2013**

Die nachfolgend genannten Zahlen beziehen sich auf das vom Deutschen Bundestag im Jahr 2004 verabschiedete Fünfte Fernstraßen- ausbauänderungsgesetz und damit auf den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (BPL). Dieser wurde auf Basis des Bundesverkehrs- wegeplans 2003 beraten. Der BPL gilt so lange, bis der Gesetzgeber einen neuen Bedarfsplan verabschiedet hat.

Es werden außerdem nur die Werte für die Maßnahmen der Dring- lichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf (VB)“ genannt, da nur für diese der „uneingeschränkte Planungsauftrag“ gilt.

Das Volumen der Projekte des VB betrug damals 51,5 Mrd. Euro. Kosten- und Preissteigerungen – davon rund 50 Prozent durch Bau- preisentwicklungen – führten dazu, dass das heutige Finanzvolumen rund 72 Mrd. Euro beträgt. Bis Ende 2012 konnten für rund 30 Mrd. Euro Bedarfsplanprojekte realisiert oder es konnte mit dem Bau begonnen werden, so dass ab 2013 noch rund 42 Mrd. Euro zu finanzieren sind. Von diesen 42 Mrd. Euro entfallen 24 Mrd. Euro (57 Prozent) auf die Autobahnen und 18 Mrd. Euro (43 Prozent) auf die Bundesstraßen.

82. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie viele Einzelprojekte sind insgesamt im ak- tuell gültigen Bundesverkehrswegeplan 2003 bei Bundesautobahnen und Bundesstraßen auf- geführt, und wie viele davon sind abgeschlos- sen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 12. November 2013**

Es wird auf die Antwort zu Frage 81 verwiesen.

Nach der Definition werden Straßenbauprojekte in der Statistik als „Verkehrseinheiten (VKE)“ geführt. Der aktuelle BPL beinhaltet 1 550 VKE, davon 450 auf Bundesautobahnen und 1 100 auf Bundesstraßen. Bis Ende 2012 konnten insgesamt 570 VKE fertiggestellt werden, davon 210 VKE der Bundesautobahnen und 360 VKE der Bundesstraßen.

83. Abgeordnete                      Welche konkreten Schritte können aus Bundes-  
**Katrin**                                      sichtsicht zur Beschleunigung der Planung und  
**Kunert**                                      des Baus der A 14 beitragen?  
(DIE LINKE.)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 13. November 2013**

Nach den Artikeln 90 und 85 GG planen, bauen und unterhalten die Bundesländer im Rahmen der Auftragsverwaltung die Bundesfernstraßen. Zu diesen Aufgaben gehören auch die vorbereitenden Planungen, die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen planungsrechtlichen Verfahren und die Baudurchführung von Bundesautobahnen. Die hierzu notwendige Disposition von Planungsmitteln und Planungsleistungen unterliegt nach Artikel 104a GG den zuständigen Ländern in eigener Verantwortung; sie haben hierfür die Kosten aus dem Landeshaushalt zu tragen.

Nachdem das BMVBS für alle Abschnitte der A 14 die Gesehenvermerke auf die von den Ländern erstellten technischen Entwurfsunterlagen erteilt hat, liegen alle vom Bund zu erteilenden Genehmigungen für die weiteren Planungs- und Verfahrensschritte vor. Erst wenn das auf dieser Basis von den Ländern zu erzielende vollziehbare Baurecht vorliegt, kann wiederum vom Bund über die Finanzierung weiterer Neubauabschnitte des unverändert dringlichen A-14-Gesamtprojektes entschieden werden.

84. Abgeordnete                      Wie viele Wohnungen mit Mietpreisbindung  
**Caren**                                      sind nach Kenntnis der Bundesregierung von  
**Lay**    2006 bis 2011 entstanden (bitte nach Bundes-  
(DIE LINKE.)                                      ländern sowie nach neu erworbenen und neu  
gebauten Wohnungen gemäß § 2 Absatz 1 des  
Wohnraumförderungsgesetzes aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 14. November 2013**

Eine Bundesstatistik zu der Zahl der Wohnungen mit Mietpreis- und/oder Belegungsbindung gibt es in Deutschland nicht, da die so-

ziale Wohnraumförderung im Zuge der Föderalismusreform I ab 2007 vollständig auf die Länder übertragen wurde. Die Länder haben seitdem die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz in diesem Bereich.

Die folgende Tabelle basiert auf Angaben der Länder. Dargestellt sind für die Jahre 2006 bis 2011 die Anzahl der nach § 2 Absatz 1 des Wohnraumförderungsgesetzes neu gebauten und modernisierten Mietwohnungen sowie der Erwerb von Belegungsrechten in den einzelnen Ländern.

Ein gesonderter Ausweis von neu erworbenen Wohnungen mit Mietpreisbindung kann anhand der vorliegenden Daten nicht vorgenommen werden.

In welchem Umfang bei der Modernisierung von Mietwohnungen tatsächlich neue Mietpreis- und/oder Belegungsbindungen entstanden sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Anzahl der geförderten Mietwohnungen mit Mietpreis- und/oder Belegungsbindung sowie der erworbenen Belegungsbindungen in den Jahren 2006 bis 2011

	2006			2007			2008			2009			2010			2011		
	Neu- bau	Moderni- sierung	Erwerb Bel.bind.															
Baden- Württemberg	723	5	6	15	0	3	92	0	0	362	0	0	613	0	0	234	0	0
Bayern	1.521	5.442	0	1.301	6.081	0	1.121	5.686	0	1.280	5.032	0	1.617	1.233	0	1.075	2.633	0
Berlin	0	2.185	578	0	1.954	0	0	2.379	0	0	2.150	0	0	2.073	0	0	2.209	0
Brandenburg	0	275	0	0	1.379	0	0	2.114	0	0	2.009	0	0	1.886	0	65	1.287	0
Bremen	42	66	0	53	47	0	28	55	0	31	33	0	0	0	0	2	23	0
Hamburg	548	6.256	0	725	5.244	0	1.647	6.742	0	2.081	7.684	18	2.252	3.338	23	2.939	2.916	51
Hessen	533	411	0	516	248	0	359	268	0	407	366	0	649	2.110	0	575	646	0
Mecklenburg- Vorpommern	0	1.014	0	0	2.244	0	0	940	0	0	2.189	0	0	1.631	0	0	1.996	0
Niedersachsen	308	0	0	433	140	0	293	591	0	405	143	0	222	716	0	145	311	0
Nordrhein- Westfalen	5.135	1.974	11	5.406	1.952	6	4.824	4.163	27	6.437	2.318	37	5.397	1.363	0	5.427	1.701	0
Rheinland- Pfalz	381	1.443	117	256	2.652	73	262	1.949	166	325	911	63	294	1.739	74	347	1.145	50
Saarland	12	159	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	120	0	0	0	0
Sachsen	0	0	0	0	2.706	0	0	1.760	0	0	2.185	0	0	2.095	0	0	2.237	0
Sachsen- Anhalt	0	0	0	0	504	0	219	3.322	0	120	3.143	0	11	1.098	0	45	289	0
Schleswig- Holstein	150	12	588	291	539	0	1.485	371	0	1.019	193	0	476	652	0	1.054	172	0
Thüringen	55	1.471	0	150	399	0	147	1.498	0	212	535	0	365	623	0	266	795	0
alle Länder	9.408	20.713	1.300	9.146	26.089	82	10.477	31.838	193	12.679	28.891	118	11.896	20.677	97	12.174	18.360	101

85. Abgeordneter  
**Michael  
Leutert**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele US-Soldaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1999 vom zivilen Flughafen Leipzig/Halle jeweils pro Jahr befördert, und welche Länder waren (ohne die USA) jeweils die am meisten angesteuerten Ziele?
86. Abgeordneter  
**Michael  
Leutert**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Flüge (Starts) mit Cargoladung von welchen Logistikgesellschaften im Auftrag der US-Regierung fanden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1999 jeweils pro Jahr vom zivilen Flughafen Leipzig/Halle statt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 13. November 2013**

Die Fragen 85 und 86 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen zu den Fragen keine Informationen vor. Die für den Verkehrsflughafen Leipzig/Halle zuständige Landesluftfahrtbehörde, das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), wurde diesbezüglich um Stellungnahme ersucht.

Die Passagiere US-amerikanischer Fluggesellschaften stellen den Großteil des Transitaufkommens am Flughafen Leipzig/Halle. Wie viele davon amerikanische Militärangehörige waren sowie Informationen über die genauen Flugziele sind dem SMWA nicht bekannt. Passagierzahlen und Informationen zu Flügen einzelner Fluggesellschaften werden aus Wettbewerbs- und Datenschutzgründen nicht veröffentlicht.

Auf wie vielen Flügen und durch welche Logistikgesellschaften im Auftrag der US-Regierung über den Flughafen Leipzig/Halle Fracht transportiert wurde, ist dem SMWA nicht bekannt. Informationen zu Flügen einzelner Fluggesellschaften werden aus Wettbewerbs- und Datenschutzgründen nicht veröffentlicht.

87. Abgeordnete  
**Dr. Valerie  
Wilms**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie sieht der Zeitplan für die Erstellung des Meilensteins 2015 des Entwicklungsplans Verkehr des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP) aus, der vor der kommerziellen Anwendung dieser Technologie (Fahrzeuge und Kraftstoff), die „Validierung der technischen und vor allem wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und der Kundenakzeptanz im Vergleich zu konventionellen Technologien voraussetzt“ (Nationaler Entwicklungsplan, Version 3.0, S. 7 f.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 12. November 2013**

Mittlerweile liegen bereits vielversprechende Zwischenergebnisse vor; der vorgegebene Meilenstein wird 2015 aller Voraussicht nach erreicht.

88. Abgeordnete  
**Dr. Valerie Wilms**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit ist eine positive Evaluation des Meilensteins 2015 aus dem NIP, insbesondere Total-Cost-of-Ownership-Rechnungen des Brennstoffzellen-Wasserstoff-Antriebs im Vergleich zu Plug-in-Fahrzeugen, Range-Extender-Fahrzeugen und rein batterieelektrischen Fahrzeugen, wie dem Model S von Tesla Motors, zwingende Voraussetzung für die Fortsetzung des NIP über das Jahr 2016 hinaus, um zu vermeiden, dass hunderte Millionen Euro öffentlicher Gelder für eine Technik zusätzlich bewilligt werden, ohne vorher deren wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und den Beitrag zur Erreichung von Klima- und Umweltzielen unabhängig untersucht zu haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 12. November 2013**

Die Bundesregierung sieht die Überprüfung des genannten Meilensteins als eine Voraussetzung für die Weiterentwicklung des NIP an.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

89. Abgeordnete  
**Eva Bulling-Schröter**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist jeweils die Menge an Wasserkraft-Grünstromimporten, die 2010 bis 2012 aus Skandinavien oder den Alpenländern jährlich nach Deutschland erfolgten (in MWh), und auf welches Volumen schätzt die Bundesregierung jene Wasserkraft-Grünstrommenge, welche zeitnah in den genannten Regionen jährlich zusätzlich – ohne Gefährdung der Versorgungssicherheit der Exportländer sowie ohne den dortigen zusätzlichen Bau von Wasserkraftanlagen – für Importe nach Deutschland zu wettbewerbsfähigen Preisen verfügbar wäre?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 6. November 2013**

Im europäischen Strombinnenmarkt wird Strom unabhängig von seiner Herkunft gehandelt. Daher können Importe nicht eindeutig Herkunftsländern oder Erzeugungsanlagen zugeordnet werden. Selbst wenn Deutschland Strom aus einem Land importiert, könnte es sich dabei auch um Stromproduktion aus einem Drittland handeln, die durchgeleitet wird. Die Frage, wie viel Wasserkraftstrom importiert wurde, kann also leider nicht beantwortet werden.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über eventuelle ausländische Überkapazitäten im Wasserkraftbereich vor, die für zusätzliche Exporte nach Deutschland zur Verfügung stünden. Grundsätzlich erfolgt der Einsatz der ausländischen Wasserkraftwerke marktgetrieben, d. h. Strom wird nach Deutschland exportiert, wenn die Preise in Deutschland hoch sind und entsprechende grenzüberschreitende Transportkapazitäten zur Verfügung stehen.

90. Abgeordnete  
**Eva Bulling-Schröter**  
(DIE LINKE.)
- Wo liegt nach Kenntnis der Bundesregierung der ungefähre CO<sub>2</sub>-Preis (bezüglich EUA – Europäischer Umweltagentur), bei dem sich – unter Annahme von konstanten Brennstoffpreisen auf heutigem Niveau und entsprechend dem Leitszenario der Bundesregierung bezüglich des Ausbaus erneuerbarer Energien im Stromsektor – die Einsatzreihenfolge der Stromerzeugungsanlagen (Merit Order) dauerhaft so ändern würde, dass der Betrieb von bestehenden Steinkohlekraftwerken unrentabel würde, und bei welchem CO<sub>2</sub>-Preis wäre dies bei bestehenden Braunkohlekraftwerken der Fall?
91. Abgeordnete  
**Eva Bulling-Schröter**  
(DIE LINKE.)
- Wo liegt nach Kenntnis der Bundesregierung der ungefähre CO<sub>2</sub>-Preis (bezüglich EUA), bei dem – unter Annahme von konstanten Brennstoffpreisen auf heutigem Niveau und entsprechend den Ausbauszenarien der Bundesregierung für erneuerbare Energien im Stromsektor – Investitionen in neue Steinkohlekraftwerke unrentabel würden, und bei welchem CO<sub>2</sub>-Preis wäre dies für Investitionen in neue Braunkohlekraftwerke der Fall?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 6. November 2013**

Die Fragen 90 und 91 werden aufgrund ihres engen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung verfügt über keine Modelle, mit denen die in der Frage genannten CO<sub>2</sub>-Preise berechnet werden könnten. Darü-

ber hinaus führt die Bundesregierung keine Kalkulationen zur Rentabilität für Kraftwerksinvestitionen durch.

92. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchem Umfang profitierte der Braunkohletagebau in den vergangenen zwei Jahren von der Besonderen Ausgleichsregelung (BesAR) im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), und in welchem Umfang wird er nach Ansicht der Bundesregierung in den kommenden Jahren davon profitieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 15. November 2013**

Die Berechnung des Umfangs der Begünstigung des Braunkohletagebaus durch die BesAR nach § 40 ff. EEG erfolgt auf Basis der privilegierten Strommengen. Die privilegierte Strommenge ist die in den jeweiligen Antragsverfahren nachgewiesene Strommenge des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres des Unternehmens. Die begünstigte Strommenge kann im Begrenzungsjahr, welches auf das Antragsjahr folgt, höher oder niedriger als die privilegierte Strommenge sein. Dies ist insbesondere von den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen im Begrenzungsjahr abhängig.

Bei der Information über den genauen Umfang handelt es sich um ein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis, das als Verschlussache – „Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft ist. Diese Information erhalten Sie daher separat, sie darf jedoch nicht veröffentlicht werden.\*\*

Derzeit können keine Angaben darüber gemacht werden, ob und inwieweit der Braunkohletagebau in den kommenden Jahren profitieren wird.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

93. Abgeordneter **Carsten Schneider** (Erfurt) (SPD) In welcher Höhe wurde das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen seit seinem Bestehen bisher jährlich durch den Bund und durch die Länder gefördert (bitte jeweils in Jahresscheiben angeben)?

\*\* Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat die Anlage zur Antwort der Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 15. November 2013 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Anlage ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun  
vom 13. November 2013**

Als Reaktion auf die internationalen Schulleistungsvergleiche wie PISA und TIMSS beschloss die Kultusministerkonferenz (KMK) 2003 den Aufbau eines Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB), um übergreifende Länderaufgaben wahrzunehmen. So unterstützt das Institut die Länder bei der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im allgemeinbildenden Schulsystem. Es überprüft insbesondere das Erreichen der von der KMK beschlossenen Bildungsstandards für einzelne Fächer und unterstützt die Länder bei deren Implementierung. Da das IQB Aufgaben im Auftrag der KMK erledigt, erhält es keine institutionelle Förderung durch den Bund. Über die Finanzierung durch die Länder sind dem Bund keine Einzelheiten bekannt.

Berlin, den 15. November 2013



